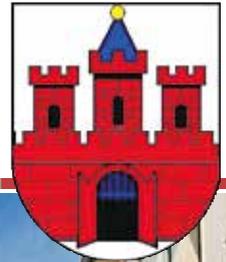


AMTSBLATT

der Stadt Köthen (Anhalt)



Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen

Mit „Müll“ und viel MUSE-E® – erstes Kunstprojekt an der Kastanienschule kurz vor dem Abschluss



Die Kinder der 2b aus der Kastanienschule in Köthen (Anhalt) haben seit dem Beginn des Schuljahres eine klare Mission: Sie müssen das geheimnisvolle Land „Mülltopia“ und dessen Bewohner retten. Denn so lautet der Inhalt des Theaterstücks, das die Schüler zusammen mit der Künstlerin Alexa Sabarth entwickelt haben. Ihre Charaktere haben sie sich dabei selbst geschaffen. Unter Anleitung der Osternienburgerin fertigten die SchülerInnen aus zuvor gesammeltem „Müll“ – wie beispielsweise Verpackungsmaterialien – Puppen, die ihre Fantasiewelt bevölkern sollen. Dabei reichte das Spektrum an originellen Bastelprojekten von Feen über Tiere bis hin zu einer Bürgermeister-Figur.

Das Theater-Kunstprojekt ist ein erstes Resultat der Kooperation zwischen der Bildungseinrichtung und dem Verein MUSE-E®. Dieser hat sich zum Ziel gesetzt, ein Bildungsprogramm, das Kinder durch die Künste sensibilisiert, ihre Kreativität und das Selbstwertgefühl steigert und dadurch Toleranz fördert, an Schulen zu tragen.

Als Teil des Projektes sind viele fantasievolle Puppen aus „Müll“ entstanden, mit denen jetzt ein Stück aufgeführt werden soll.

Foto: Schmiegel Bitte lesen Sie weiter auf Seite 13.

Im Überblick



- Bürgerinformation und Zeugenaufruf zum Einbruch in der Wallstraße Seite 13
- Informationen zu Anmeldungen für das Impfzentrum in Wolfen Seite 14
- Stadt Köthen (Anhalt) hat eine neue Standesbeamtin Seite 14
- Freie Schule übergab Präsente an Pflegeheim „Am Lutzepark“ Seite 15
- Neue Reihe: „Geheimnisse unseres Rathauses“ Seite 16
- Lotta und Luca sind die beliebtesten Baby-Namen 2020 Seite 18
- Köthener spenden rund 4.400 Euro für Jugendhilfezentrum „Arche“ Seite 22
- Gegen Einsamkeit: Telefon- und Mailbesuchsdienst der Malteser Seite 23
- Musikschule und KKM unterzeichnen Kooperationsvertrag Seite 26
- Schlossdurchfahrt wird neu gepflastert Seite 27

Aus aktuellem Anlass entfallen die Öffnungs- und Sprechzeiten in einigen Einrichtungen. Aktuelle Informationen finden Sie unter www.koethen-anhalt.de.

Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 4250, Fax: 03496 212397
E-Mail: stadtverwaltung@koethen-stadt.de

Sprechzeiten:

Rathaus und Verwaltungsgebäude „Wallstraße“ sind aktuell nicht für den Besucherverkehr geöffnet

Standesamt:

Termine können unter standesamt@koethen-stadt.de sowie unter 03496 425-323 vereinbart werden.

Stadtkasse:

Termine können unter stadtkasse@koethen-stadt.de sowie unter 03496 425-218 vereinbart werden.

Für sonstige Terminwünsche, die spezifisch das Rathaus betreffen kann die E-Mail-Adresse stadtverwaltung@koethen-stadt.de genutzt werden.

Einwohnermeldeamt:

Montag von 09.00 bis 12.00 Uhr (mit vorheriger Terminvereinbarung) + Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr (mit vorheriger Terminvereinbarung) + Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr (mit vorheriger Terminvereinbarung)

Termine können montags in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr, dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr, mittwochs von 09.00 bis 11.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 09.00 bis 11.00 Uhr telefonisch abgesprochen werden. BürgerInnen können hierfür die Rufnummern 03496 425 207; -232; -221 sowie -205 nutzen.

Bitte beachten Sie aufgrund des Einbruchs in das EMA die Tagespresse und die Homepage der Stadt für etwaige Änderungen der Erreichbarkeiten.

Aktuell können leider keine Termine vergeben werden.
(Stand 15.01.2021)

Wohngeldstelle:

Termine außerhalb dieser Sprechzeit können unter 03496 425127 vereinbart werden.

Die Stadt Köthen (Anhalt) im Internet: www.koethen-anhalt.de

Alle BesucherInnen der Verwaltungsgebäude sind verpflichtet, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Sprechzeiten mit den Ortsbürgermeister nur noch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung. Die Ortsbürgermeister in den Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, und Merzien nehmen Anliegen der Bürger nach Terminvereinbarung vor Ort entgegen.

Friedhofsverwaltung

Maxdorfer Str. 52, Tel.: 212306

Stadtbibliothek

Tel.: 03496 425260, E-Mail: Stadtbibliothek@koethen-stadt.de

Köthen-Information

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag von 10.00 -17.00 Uhr
Samstag von 10.00 - 14.00 Uhr

Die Köthen-Information im Apothekengewölbe des Schlosses ist telefonisch unter 03496 70099260 zu erreichen.

Stadtarchiv

Schlossplatz, Steinernes Haus, Tel.: 03496 425238

Schiedsstelle der Stadt Köthen (Anhalt)

Telefon: 03496 425-292

Sprechzeiten von 16 bis 17 Uhr am jeweils ersten Dienstag des Monats. Im Juni 2021 keine Sprechzeit. Telefon: 03496 425-292 (nur zu den Sprechzeiten!)

Tierpark Köthen, Fasanerie

Tel.: 03496 552664, 0157 71451959

Öffnungszeiten:

März bis September	09.00 – 18.00 Uhr
Oktober bis Februar	09.00 – 16.00 Uhr

Jugendbegegnungsstätte Martinskirche

Leipziger Str. 36c, Tel.: 015904407294

In den Ferien:

Mo. bis Fr.:	12.00 – 20.00 Uhr
Sa.:	13.00 – 20.00 Uhr

Streetwork Köthen

Nadine Anhalt, Telefon: 03496 425119, Handy: 0159 04407293

E-Mail: n.anhalt@koethen-stadt.de

Örtliche Teilhabemanagerin Stadt Köthen (Anhalt)

Schul-, Sport- und Jugendamt/Teilhabemanagement
Wallstraße 1 - 5, 06366 Köthen (Anhalt)

Zi: 112 (barrierefreundlich)

Tel.: 03496 425169, Fax: 03496 425 6169

E-Mail: k.laurich@koethen-stadt.de

Abwasserverband Köthen

Bereitschaftsnummer des Abwasserverbandes Köthen: 0172 3446446.

WEISSER RING

- Hilfe für Kriminalitätsoffer -

Opfer-Telefon: 116006 (bundesweit - kostenlos), www.weisser-ring.de

Tiernotaufnahme

Im Zeitraum von 8:00 bis 15:00 Uhr ist das Tierheim über die Festnetznummer 03496 555820 erreichbar. Die Notrufnummer außerhalb der o. g. Zeit: 0151 54130454 (ersatzweise: 0176 46110425 oder 0176 41871612)

Bei Auffinden von Fundtieren im Stadtgebiet Köthen (Anhalt), einschließlich der Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz, Merzien und Wülknitz ist der Tierschutzverein Köthen und Umgebung e. V. zu informieren.

AUF EIN WORT

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie schon 2020 ist auch dieses Jahr bereits von Veränderungen geprägt: Vor einem Jahr war positiv noch etwas Gutes, wurden Tests in der Schule von Schülern geschrieben und war das Isolieren etwas, das der Elektriker kennt. Heute haben solche Worte eine ganz andere Bedeutung. Wenn ich in meinen Terminkalender schaue, muss ich feststellen, dass das vergangene Jahr geprägt war von Video- und Telefonkonferenzen. Vielen von Ihnen wird das sicherlich genauso gehen. Immer machte man sich in diesen Unterredungen Gedanken darüber, wie man gestalten, wie unterstützen und von den Geschehnissen der Pandemie ablenken könnte. Im Frühjahr mussten erstmals die Geschäfte des Einzelhandels und die Gaststätten schließen – unsere Innenstadt wurde plötzlich menschenleer. Unter dem Motto „Nähe schenken und Distanz wahren“ organisierten wir ein Angebot, um den Innenstadthändlern unter die Arme zu greifen. Telefonisch bestellte Ostergeschenke wurden dabei durch die Stadt kontaktlos ausgeliefert. In der Vorweihnachtszeit gelang es uns dann, ein „Adventsshopping“ zu organisieren, das dem Infektionsschutz gerecht wurde und den Händlern der Innenstadt zu vollen Kassen verhelfen konnte.

Trotz der Pandemie, die uns alle immer noch beschäftigt, hatte das Jahr 2020 in Köthen durchaus kulturelle Lichtblicke zu bieten. Natürlich hatte auch die Kultursowie Veranstaltungsbranche schwer mit dem Virus zu kämpfen und es gab im vergangenen Jahr deutlich weniger Events in der Bachstadt. Die Veranstaltungen, die allerdings stattfinden konnten, überzeugten mit ehrenamtlichem Einsatz, Innovation und Originalität. Sehr am Herzen liegt mir persönlich die Kulturinitiative 17_23 mit ihrem gelebten Trafo-Projekt. So durfte ich im Mai mit einem Kanonenschlag den digitalen Blickwechsel des Kulturprojekts eröffnen.

Auch die Bachfesttage mussten sich 2020 zwangsläufig neu erfinden. Laut Intendant Folkert Uhde, war der Ticketverkauf bis zum ersten Lockdown historisch gut. Im Mai musste dann der Verkauf gestoppt und rückabgewickelt werden. Alle bisherigen Pläne mussten umgeworfen und ein komplett neues Festival geplant werden, dessen Grundregel „Wenig Menschen, große Räume“ lautete. Das innovative Konzept stellte sich als voller Erfolg heraus.



Dies galt ebenso für den am 19. September nachgeholtten Kindertag. Mit über den Tag verteilt rund 300 Kindern wurde der dieses Mal auf dem Gelände der Regenbogenschule gefeiert – natürlich mit Abstand und unter freiem Himmel. Für den 3. Oktober organisiere die Stadt dann gemeinsam mit der evangelischen Kirchengemeinde ein Fest der Vereine auf dem Köthener Marktplatz, um das Einheitsjubiläum zu feiern.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, dass solche vielfältigen Veranstaltungen viele fleißige Hände brauchen, damit sie funktionieren, dürfte kein Geheimnis sein. An dieser Stelle möchte ich allen Organisatorinnen und Organisatoren, Ehrenamtlichen und Engagierten aus allen Lebensbereichen meinen herzlichen Dank aussprechen und ich gehe davon aus, dass ich mich auch in diesem Jahr auf Sie verlassen kann.

Ja, unsere Kleinstadt verändert mehr und mehr ihr Aussehen. An vielen Stellen wird gebaut. Was mich ganz besonders freut: Wir schaffen zurzeit etwas Nachhaltiges für unsere Jüngsten. In Köthener Kindereinrichtungen werden jährlich ca. 1.000 Kinder betreut, davon die Hälfte in städtischen Einrichtungen. Derzeit sind wir dabei, die Kindertagesstätte „Löwenzahn“ komplett zu sanieren. Abseits davon bekamen große Teile der Wolfgangstraße eine neue Schwarzdecke. Der Fußweg der Springstraße wurde erneuert und die Mauer des Schlossparkes ist auch fast fertig gestellt. Der barrierefreie Ausbau aller Bushaltestellen hat mit der Station in der Bernburger Straße begonnen.

Was mir in den letzten Jahren besonders Sorgen bereitete, war der finanzielle Spielraum unserer Stadt. Hatten wir zu Beginn des Jahres am 1.1.2020 ein über-

zogenes Konto in Höhe von 17,6 Mio., sind es zum Ende des Jahres nun nur noch 6,5 Mio. Zeit also zum Durchatmen. Denn für unsere Stadt bedeutet dieser Schuldenabbau, dass auch größere Investitionen wieder in den Bereich des Möglichen rücken.

Eine Zahl, die leider ebenfalls zurückgegangen ist, ist die Einwohnerzahl unserer Stadt: Vergleichen wir die Jahre 2019 und 2020, so ist die Zahl der Einwohner um 370 gesunken. Wir haben also in einem Jahr 1,4 % der Bevölkerung verloren und noch 25.955 Einwohner haben ihren Hauptwohnsitz im Stadtgebiet. Können wir etwas tun, um diesem Trend entgegenzuwirken? Wie ich bereits erwähnte, attraktive Kindereinrichtungen schaffen wir bereits. Ein Gewerbeentwicklungskonzept ist erstellt und soll Anfang 2021 durch den Stadtrat beschlossen werden. Danach geht es an die Umsetzung und daran, weitere Arbeitsplätze für einen attraktiven Wohnstandort Köthen zu schaffen.

Sie sehen also, 2020 haben wir – trotz des einen bestimmenden Themas – vieles erreicht. Einen Ausblick auf das Jahr 2021 werde ich dann im nächsten Amtsblatt geben.

Ihr Bernd Hauschild

Oberbürgermeister Stadt Köthen (Anhalt)

Hinweis: Die komplette Neujahrsansprache des Oberbürgermeisters können Sie als Video auf der Homepage (www.koethen-anhalt.de) oder auf der Facebookseite der Stadt (facebook.com/stadt.koethen) ansehen.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.koethen-anhalt.de

Inhaltsverzeichnis Amtlicher Teil

• Aufforderung an die Parteien im Sinne des § 12 Abs. 3 Satz 2 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Landtagswahl am 06.06.2021	Seite 4
• Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung der Wahlvorstände für die Landratswahl am 06.06.2021 und die ggf. stattfindende Stichwahl am 27.06.2021	Seite 5
• Aufforderung zur Aufnahme in die Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt) für das Schuljahr 2022/2023	Seite 5
• Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ für das Wirtschaftsjahr 2021	Seite 7
• Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ der Stadt Köthen (Anhalt)	Seite 7
• Öffentliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt)	Seite 10
• Öffentliche Bekanntmachung der Festsetzung der Hundesteuer für die Stadt Köthen (Anhalt)	Seite 11
• 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung des Abwasserverbandes Köthen vom 08.01.2019	Seite 12
• Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte	Seite 12
• Sitzungskalender der Ausschüsse und des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) - Januar/ Februar 2021	Seite 12

AMTLICHER TEIL

Aufforderung an die Parteien im Sinne des § 12 Abs. 3 Satz 2 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Landtagswahl am 06.06.2021

Am 06. Juni 2021 findet in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Wahl des 8. Landtages des Landes Sachsen-Anhalt statt. Gemäß § 26 Abs. 1 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG LSA) vom 18.02.2010 (GVBl. LSA S. 80), zuletzt geändert am 18.02.2020 (GVBl. LSA S. 25, 36), bestimmen die Gemeinden für jeden Wahlbezirk einen Wahlvorstand. Es wurden 22 Wahlbezirke gebildet.

Dazu fordere ich gemäß den §§ 5 Abs. 2, 3 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO LSA) vom 27.05.2015 (GVBl. LSA S. 200), zuletzt geändert am 09.04.2020 (GVBl. LSA S. 146), Parteien im Sinne des § 12 Abs. 3 Satz 2 LWG LSA auf, bis zum **26.02.2021** Wahlberechtigte als **Beisitzer und ihre Stellvertreter für die Wahlvorstände** vorzuschlagen. Ich weise darauf hin, dass die Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer gemäß § 3 Abs. 3 LWO LSA unverzüglich nach Ablauf der Vorschlagsfrist von mir berufen werden. Nach § 3 Abs. 4 LWO LSA werden die Parteien hinsichtlich des Vorschlagsrechts in der Reihenfolge berücksichtigt, die sich aus § 24 Abs. 3 und 4 LWG LSA ergibt. Das Vorschlagsrecht zur Benennung des Beisitzers und dessen Stellvertreter bilden eine Einheit.

Sofern eine Partei von Ihrem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch macht, hat sie keinen Anspruch berücksichtigt zu werden. Gemäß § 8 Abs. 3 LWO LSA darf niemand mehr als einem Wahlorgan angehören. Weiterhin weise ich auf § 48 Abs. 2 LWG LSA und § 49 LWG LSA hin.

Ihren Wunsch, als Wahlhelfer/in tätig zu werden, richten Sie bitte an:

Stadt Köthen (Anhalt)
Wahlbüro
Wallstr. 1 - 5
06366 Köthen (Anhalt)
oder per E-Mail: e.baier@koethen-stadt.de.

Köthen (Anhalt), 13.01.2021



Bernd Hauschild
 Oberbürgermeisters



IMPRESSUM

Bürgerzeitung Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

Herausgeber: Stadt Köthen (Anhalt), Der Oberbürgermeister

Redaktion: Jens Niemand, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Markstraße 1 - 3, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: (03496) 425223, E-Mail: presse@koethen-stadt.de

Für den Inhalt der Beiträge zeichnen allein die Autoren verantwortlich.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),

Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung der Wahlvorstände für die Landratswahl am 06.06.2021 und die ggf. stattfindende Stichwahl am 27.06.2021

Am 6. Juni 2021 findet in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Wahl des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zeitgleich mit der Wahl des Landtages des Landes Sachsen-Anhalt statt.

Gemäß § 12 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 24. 02.2004 (GVBl. LSA, S.92) i. V. m. § 6 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.02.2009 (GVBl. LSA, S.338), in den jeweils geltenden Fassungen, fordere ich hiermit die Parteien und Wählergruppen auf, bis zum **26.02.2021** Wahlberechtigte als **Beisitzer und ihre Stellvertreter für die Wahlvorstände** vorzuschlagen.

Bei der Berufung der Beisitzerinnen und Beisitzer sollen gemäß § 12 Abs.1 KWG LSA i. V. m. § 6 Abs.2 KWO LSA Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Werden von den Parteien und Wählergruppen nicht genügend Wahlberechtigte vorgeschlagen, so berufe ich die weiteren Mitglieder des Wahlvorstandes nach § 6 Abs. 3 KWO LSA.

Gemäß § 13 Abs.1 KWG LSA sind die Beisitzer der Wahlvorstände ehrenamtlich tätig. Ich weise darauf hin, dass gemäß § 13 Abs.2 KWG LSA Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehrenamt nicht innehaben können. Weiterhin verweise ich auf § 12 Abs.3 KWG LSA i. V. m. § 31 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014, in der derzeit geltenden Fassung, bezüglich der Übernahme eines Wahlehrenamtes oder des Ausscheidens aus einem Wahlamt. Sofern eine Partei oder Wählergruppierung von ihrem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch macht, hat sie keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Gleichzeitig weise ich auf § 9 Abs.1a und § 10 Abs.1a KWG LSA hin.

Ihren Wunsch, als Wahlhelfer/in tätig zu werden, richten Sie bitte an:

Stadt Köthen (Anhalt)

Wahlbüro

Wallstr. 1 - 5

06366 Köthen (Anhalt)

oder per E-Mail: e.baier@koethen-stadt.de.

Köthen (Anhalt), 13.01.2021



Bernd Hauschild
Oberbürgermeisters



Aufforderung zur Aufnahme in die Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt) für das Schuljahr 2022/2023

- Alle Eltern, deren Kinder bis zum 30.06.2022 das 6. Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz in der Stadt Köthen (Anhalt) mit den Ortsteilen Elsdorf, Porst, Merzi- en, Zehringen, Hohsdorf, Arensdorf, Gahrendorf, Baasdorf, Großwülknitz, Kleinwülknitz, Dohndorf und Löbnitz a. d. Linde und in der Ortschaft Großbadegast mit den Ortsteilen Großbadegast, Kleinbadegast und Pfriemsdorf haben, sind aufgerufen, diese in den Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt) anzumelden.
- Kinder, die bis zum 30.06.2022 das **5. Lebensjahr** vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult werden. Sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig.
- An den Grundschulen „Kastanienschule“, und „Regenbogenschule“ muss bei der Anmeldung das Kind **persönlich** vorgestellt werden.
- Bei der Anmeldung des Schulanfängers sind unbedingt die Geburtsurkunde und ein Nachweis über das Sorgerecht mitzubringen. Falls nicht vorhanden, erhalten Sie den Nachweis über das Sorgerecht beim Jugendamt des LK Anhalt – Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen, Telefon 03496 601658 oder 03496 01687.
- Termine der Anmeldung:
 1. Grundschule „J.F.Naumann“, Schulstraße 1 - 3
Mittwoch, 24.02.2021 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 25.02.2021 14.00 bis 17.00 Uhr
 2. Grundschule „Kastanienschule“, Kastanienstr. 1b
Mittwoch, 24.02.2021 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 25.02.2021 14.00 bis 17.00 Uhr
 3. Grundschule „Ratkeschule“, Hugo-Junkers-Straße 19
Mittwoch, 24.02.2021 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 25.02.2021 14.00 bis 17.00 Uhr
 4. Grundschule „Regenbogenschule“, Krähenbergstr. 10
Mittwoch, 24.02.2021 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 25.02.2021 14.00 bis 17.00 Uhr
- Die Eltern melden ihre schulpflichtig werdenden Kinder an einer der öffentlichen Grundschulen an. Die Schulsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) legt in § 4 die Bereiche der nächstgelegenen Grundschulen fest. Diese sind aus der Anlage 1 zu § 4 der Schulsatzung für die Grundschulen in der Stadt Köthen (Anhalt) zu entnehmen. Eltern, welche die nächstgelegene Grundschule für ihre Kinder auswählen, haben einen vorrangigen Anspruch auf Einschulung in dieser Grundschule. Bei Wahl einer anderen Grundschule erfolgt ein Auswahlverfahren nach § 3 der Schulsatzung.
- Sie haben alternativ die Möglichkeit, ihr Kind in der Evangelischen Grundschule, Stiftstraße 12 in 06366 Köthen (Anhalt) anzumelden und müssen dann ihre nächstgelegene öffentliche Grundschule darüber informieren.

gez. Birgit Schlendorn
Amtsleiterin Schul-, Sport- und Jugendamt

Die Anlage befindet sich auf Seite 6.

**Anlage 1 zu § 4 der Schulsatzung für die Grundschulen in der Stadt Köthen (Anhalt)
Nächstgelegene Grundschulen für die in ihrem räumlichen Bereich wohnenden schulpflichtigen Kinder**

1. Naumannschule	2. Kastanienschule	3. Ratkeschule	4. Regenbogenschule	Kantstr.
Antoinettenstr.	Magdeburger Str.	Klepziger Platz	Adolf-Kolping-Straße	Karl-Irmer-Str.
Aribertstr.	Akazienstr.	Klepziger Str.	Alexanderstr.	Karl-Windschild-Weg
Baasdorfer Str.	Albrechtstr.	Kohlgartenweg	Am Wasserturn	Katharinenbogen
Bandauerstr.	Alte Str.	Kurze Str.	Am Wasserwerk	Konrad-Adenauer-Allee
Bärteichpromenade	Am Dreiegel	Leipziger Str.	Andreas-Hofer-Platz	Krähenbergstraße
Bergstr.	Am Güterbahnhof	Leopoldstr.	Clara-Zetkin-Str.	Langenfelder Str.
Bernburger Str.	Am Holländerweg	Melwitzer Weg	Dr.-Wilhelm-Külz-Str.	Leitzer Str.
Bernhard-Kellermann-Str.	An der Eisenbahn	Merziener Str.	An der Knochenmühle	Lüneburger Str.
Blumenstr.	Anne-Frank-Str.	Mühlenstr.	An der Schafweide	Lutzelhof
Brauhausplatz	Arensdorfer Weg	Neue Str.	Angerstr.	Mannheimer Winkel
Burgstr.	Augustenstr.	Pfriemsdorfer Weg	Anhaltische Str.	Martin-Theuerjahr-Straße
Buttermarkt	Badweg	Porster Weg	Ascherslebener Allee	Mendelssohnstr.
Eduardstr.	Bahnhofplatz	Prosigler Kreisstr.	August-Bebel-Str.	Mühlenbreite
Elisabethstr.	Bahnhofstr.	Quellendorfer Str.	Ballenstedter Bogen	Naumannstr.
Friedenkenstr.	Bärplatz	Querstr.	Bauernweg	Pappelweg
Friedhofstr.	Damaschkeweg	Ratswall	Biendorfer Bogen	Parkstr.
Gartenstr.	Speichergasse	Schlachthofstr.	Brunnenstr.	Paschlewer Straße
Großer Plan	Dessauer Str.	Stadtanger	Drosselweg	Plötzkauer Ring
Güterseeweg	Dr.-Krause-Str.	Weintraubenstr.	Eduard-Thiele-Weg	Querallee
Hallesche Str.	Eisdorfer Weg	Wilhelmstr.	Eichendorffstr.	Schützenplatz
Hinter der Mauer	Fabrikstr.		Fasanerie	Sebastian-Bach-Str.
Holzmarkt	Feldstr.		Fasanerieallee	Siebenbrunnenpromenade
Hopfengasse	Friedrich-Ebert-Str.	OT Eisdorf	Ferdinand-Lassalle-Ring	Starenweg
Kleine Badergasse	Friedrichsplatz	OT Porst	Finkenweg	Stresemannstr.
Kleiner Plan	Friedrichstr.	OT Merzien	Franz-Krüger-Straße	Strößtzer Str.
Lachsfang	Georgstr.	OT Zehringen	Franz-Mehring-Str.	Thurauer Str.
Lange Str.	Gnetscher Straße	OT Hohsdorf	Freiligrathstr.	Trautmannstr.
Lindenstr.	Grenzstr.	OT Arensdorf	Frenzer Weg	Uhlandstr.
	Großer Neumarkt	OT Gahrendorf	Friedr.-Ludwig-Jahn-Str.	Witwe-Aue-Weg
	Heinrichsplatz	Südlisches Anhalt	Gartenweg	Wohlsdorfer Weg
	Hinsdorfer Straße	OT Großbadegast	Geschwister-Scholl-Str.	Wülknitzer Str.
	Hühnerkropf	OT Kleinbadegast	Geuzer Str.	Ziethestr.
	Im Winkel	OT Pfiemsdorf	Goethestr.	
	Kastanienstr.		Güstener Str.	OT Dohndorf
	Kirchstr.		Heinrich-Heine-Str.	OT Großwülknitz
	Kleiner Neumarkt		Hermann-Wäsche-Str.	OT Kleinwülknitz
			Hohenköthener Str.	OT Löbnitz
			Hoymer Ring	an der Linde
			Hubertus	
			Joachimiallee	
		OT Baasdorf		

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ für das Wirtschaftsjahr 2021

Auf der Grundlage des § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) am 10.12.2020 den Wirtschaftsplan 2021 beschlossen (Beschluss-Nr.20/StR/09/006).

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird

- | | |
|----------------------------|-------------|
| 1. <u>im Erfolgsplan</u> | |
| in Erträgen auf | 3.248.207 € |
| in Aufwendungen auf | 3.193.300 € |
| Jahresüberschuss | 54.906 € |
| 2. <u>im Vermögensplan</u> | |
| in Einnahmen auf | 83.037 € |
| in Ausgaben auf | 83.037 € |

festgesetzt.

- 2.1 Im Vermögensplan werden Kredite nicht veranschlagt.
- 2.2 Im Vermögensplan werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.
3. Kassenkredite werden nicht veranschlagt.
4. Der Stellenübersicht und dem fünfjährigen Finanzplan wird zugestimmt.

Bekanntmachung

1. Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Der vorliegende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
3. Der Wirtschaftsplan liegt im Städtischen Pflegeheim „Am Lutzepark“, Lange Str. 38, 06366 Köthen (Anhalt), vom 08.02.2021 bis einschließlich 19.02.2021 während der Dienstzeiten von Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Büro öffentlich aus.

Köthen (Anhalt), den



Bernd Hauschild
Oberbürgermeister



Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ der Stadt Köthen (Anhalt)

Bekanntmachung auf der Grundlage des § 19 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG)

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat in seiner Sitzung am

10.12.2020 mit Beschluss-Nr.20/StR/09/005 auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz KVG LSA) i. V. m. §§ 10 und 19 Abs. 4 EigBG LSA den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 des Kommunalen Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ zum 31.12.2019 wie folgt beschlossen:

Der vom Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ aufgestellte und vom Wirtschaftsprüfer Frau Dipl. Ök. Sylvia Hoffmann, Steuerberaterin und Wirtschaftsprüferin, Büro Dernehl, Lamprecht & Partner aus Dessau-Roßlau, geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

1	Feststellung des Jahresabschlusses	2019	
1.1	Bilanzsumme		4.961.616,14
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen		3.997.631,75
	- das Umlagevermögen		949.460,40
	- Rechnungsabgrenzungsposten		14.523,99
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite		
	- das Eigenkapital		1.354.131,05
	- die sonderposten aus Zuweisung zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		3.398.914,71
	- die Rückstellungen		143.605,00
	- die Verbindlichkeiten		58.085,81
	- Rechnungsabgrenzungsposten		6.879,57
1.2	Jahresgewinn		
1.2.1	Summe der Erträge		2.976.979,16
1.2.2	Summe der Aufwendungen		2.886.115,55
			90.863,61
2.1	Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage		346.208,91
	- Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage		
	- Einstellung in die Betriebsmittelrücklage		90.863,61
	- Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen		0,00
3.	Entlastung der Betriebsleiterin		

Der Heimleiterin wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

„Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich als verantwortliche Wirtschaftsprüferin folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des „Städtisches Pflegeheims Am Lutzepark“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des „Städtisches Pflegeheims Am Lutzepark“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Heimatausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes

Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Heimausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidung von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle."

Der vorstehenden Prüfungsbericht wird erstattet in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf der vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen. Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB sowie § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Dessau-Roßlau, 6. Juli 2020

*Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann
Wirtschaftsprüferin*

3. Feststellungsvermerk

Der abschließende Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 12.10.2020 der Stadt Köthen (Anhalt) lautet wie folgt:

„Dem Rechnungsprüfungsamt liegt der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ der Wirtschaftsprüferin Frau Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann der DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB Steuerberater und Wirtschaftsprüfer vor.

Auf der Grundlage dieses Prüfberichtes wird festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und der Eigenbetriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Insgesamt wird ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

4. Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht werden in der Zeit vom 08.02.2021 bis einschließlich 19.02.2021 im Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim „Am Lutzepark“, Lange Str. 38, 06366 Köthen (Anhalt), während der Dienstzeiten von Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Büro öffentlich ausgelegt.

Köthen, den



*Bernd Hauschild
Oberbürgermeister*



Öffentliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt)



Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat am 02.07.2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Das Plangebiet wird begrenzt durch (Anlage 1):

- Im Norden durch die Grundstücke der „Lohmannstraße“,
- Im Westen durch die Wohnbebauung der „Rosa-Luxemburg-Straße“,
- Im Süden durch die „Rosa-Luxemburg-Straße“,
- Im Osten durch die Straße „Am Wasserturm“.

Das Planungerfordernis ergibt sich aus dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB). Gemäß Entwicklungsgebot ist bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu prüfen, ob die beabsichtigten Bebauungspläne aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt werden können. Entspricht der Bebauungsplan inhaltlich nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Sinne des Entwicklungsgebotes, so muss dieser geändert werden.

Der Flächennutzungsplan weist für das Plangebiet ein Mischgebiet (MI) aus, dies entspricht nicht den zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Ziel der Planung ist es die Voraussetzungen für die Verlagerung eines Einzelhandelsbetriebes zu schaffen, um u. a. die verbrau-

chernahe Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten, Arbeitsplätze zu sichern und um die Fortentwicklung des Quartiers zu gewährleisten.

Vom **08.02.2021** bis einschließlich **12.03.2021** werden die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Köthen (Anhalt) unter www.koethen-anhalt.de, Bereich Leben unter Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung / Aktuelle Verfahren veröffentlicht. Die Unterlagen können außerdem vom 08.02.2021 bis 12.03.2021 in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Köthen während folgender Dienstzeiten, Wallstraße 2 bis 5, Zimmer 114/5, 1. Etage, 06366 Köthen (Anhalt),

Montag	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Sollte aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie die Abteilung Stadtentwicklung noch geschlossen sein, können die Unterlagen nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 03496 425434 dort eingesehen werden.

Stellungnahmen und Einwendungen können elektronisch über die E-Mail-Adresse der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) unter stadtverwaltung@koethen-stadt.de abgegeben werden. Der Betreff der E-Mail sollte eindeutig dem Beteiligungsverfahren des Bebauungsplanes zugeordnet werden können (Bsp.: „Beteiligung zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes“). Stellungnahmen, welche zur Niederschrift abgegeben werden sollen, können nur nach vorheriger Terminvereinbarung entgegen genommen werden.

Alle Unterlagen zur Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können im Internetauftritt der Stadt Köthen (Anhalt) unter folgendem Link angesehen werden:

<http://www.koethen-anhalt.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung.html> > Aktuelle Verfahren

Der Geltungsbereich der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der **Anlage 1** dargestellt.

Köthen (Anhalt), 15.01.2021



Bernd Hauschild
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Festsetzung der Hundesteuer für die Stadt Köthen (Anhalt)

Gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405) in der zurzeit geltenden Fassung können Abgaben (Gebühren) durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden, wenn Abgabeberechnungsgrundlagen und der Abgabenbetrag auch für künftige Zeitabschnitte unverändert bleiben.

Die Hundesteuersatzung der Stadt Köthen (Anhalt), die am 01. Januar 2016 in Kraft getreten ist, wurde im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) Nr. 12/2015 vom 23. Dezember 2015 veröffentlicht.

Für diejenigen Steuerschuldner, deren Berechnungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 KAG-LSA die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Hundesteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 10 Abs. 3 der Hundesteuersatzung Gebrauch gemacht haben, wird die Hundesteuer in einem Betrag am 01. Juli 2021 fällig.

Mit dem Tag der Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Hundesteuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Köthen (Anhalt), Marktstraße 1 - 3, 06366 Köthen (Anhalt) erhoben werden.

Hinweis

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Januar 1960 (BGBl. S. 17) in der zurzeit gültigen Fassung entfällt die aufschiebende Wirkung des Widerspruches.

Köthen (Anhalt), den 18.12.2020



Bernd Hauschild
Oberbürgermeister



1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung des Abwasserverbandes Köthen vom 08.01.2019

Aufgrund der §§ 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 02.11.2020 (GVBl. LSA S. 630), in Verbindung mit den §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG – LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.07.2020 (GVBl. LSA S. 384), in Verbindung mit §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG – LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.09.2019 (GVBl. LSA S. 284) sowie der Satzung des Abwasserverbandes Köthen über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des Abwasserverbandes Köthen (Entwässerungssatzung) und § 8 der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Köthen in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen am 17.12.2020 nachfolgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung des Abwasserverbandes vom 08.01.2019 wird wie folgt geändert:

§ 13 „Gebührenmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung“, Abs. 1 wird wie folgt geändert

(1) Maßstab für die Ermittlung der Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser ist die gebührenpflichtige Grundstücksfläche (überdachte und befestigte Grundstücksfläche gemäß Abs.2).

§ 16 „Gebührensätze“, Abs. 2 und 3 wird wie folgt geändert

(2) Für die Benutzung der zentralen Anlagen beträgt die Kanalbenutzungsgebühr für den vollen

- a) Kubikmeter Schmutzwasser im Abrechnungsgebiet Köthen ab 01.01.2020 1,68 €

- b) Kubikmeter Schmutzwasser im Abrechnungsgebiet Crüchern ab 01.01.2020 2,49 €
 - c) Quadratmeter gebührenpflichtige Grundstücksfläche ab 01.01.2020 0,45 €
- (3) Für die Benutzung der dezentralen Anlage beträgt der Gebührensatz
- a) für die Übernahme und Beseitigung des in abflusslosen Sammelgruben gesammelten Abwassers gemäß § 14 Abs. 2 ab 01.01.2020 8,13 €
 - b) für die Übernahme und Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen gemäß § 14 Abs. 3 ab 01.01.2020 34,94 €

Die Gebührensätze beziehen sich auf eine Schlauchlänge von bis zu 40 Metern. Bei Schlauchlängen über 40 Metern wird ein Zuschlag von 10,00 € für jeweils 4 zusätzliche Meter Schlauchlänge berechnet.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Köthen (Anhalt), 18.12.2020



Thomas Dannemann
Verbandsgeschäftsführer



Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss führte seine 13. Sitzung am 17.12.2020 durch.

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:
Beschlussnr.: 2020/BSU/13/001 „Vergabe der Bauleistungen im Rahmenzeitvertrag für die Leistungsbereiche 600 Erdarbeiten

606 Entwässerungskanalarbeiten
615 Verkehrswegearbeiten
für die Straßenunterhaltung öffentlicher Straßen in der Straßenbaulastträgerschaft der Stadt Köthen“
Alle Beschlüsse des öffentlichen Teils sind auch unter <https://www.koethen-anhalt.de/> einzusehen.

Sitzungskalender der Ausschüsse und des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) – Januar/Februar 2021

Februar

- 02.02.2021 Stadtrat
- 04.02.2021 Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss
- 16.02.2021 Hauptausschuss

März

- 02.03.2021 Stadtrat
- Sitzungen des Stadtrates, jeweils 18.30 Uhr im Veranstaltungszentrum Schloss Köthen, Schloßpl. 4, 06366 Köthen (Anhalt)
- Sitzung des Hauptausschuss, Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses, Sozial- und Kulturausschuss, Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Heimausschusses und digitale Infrastruk-

tur und Rechnungsprüfungsausschuss 18.30 Uhr, Rathaus, Ratssaal

- Sitzung der Ortschaftsräte finden in den Dorfgemeinschaftshäusern der Orte statt

Die Tagesordnung und eventuelle Änderungen von Zeit und Ort der Sitzung entnehmen Sie der städtischen Homepage unter <http://www.koethen-anhalt.de/de/sitzungskalender.html> oder für die Ortschaftsräte den Aushängen in den Schaukästen der jeweiligen Ortschaft! Bedingt durch die aktuelle Pandemie-Lage behält es sich die Stadt Köthen (Anhalt) vor, Sitzungen von Ortschaftsräten und nicht-beschließenden Ausschüssen kurzfristig abzusagen.

NICHTAMTLICHER TEIL

Fortsetzung Titel

Dabei widmet sich ein(e) KünstlerIn für jeweils zwei Wochenstunden und über ein Halbjahr einer Klasse, um ein oder mehrere Kunstformen zu vermitteln. MUSE-E®-Schulen finden sich mittlerweile auf der ganzen Welt, wobei Köthen (Anhalt) der erste Standort in den neuen Bundesländern ist.

Seit November haben die Jungen und Mädchen an ihrem Stück geprobt, die Szenen ausgestaltet und sogar mit „Müllmaterial“ ihre eigene Geräuschkulisse erschaffen. Eigentlich war Ende Januar als Abschluss eine Aufführung vor einer Parallelklasse geplant, doch wie in so vielen Lebensbereichen erschwerte auch hier der Corona-Virus die Bedingungen. Da aktuell (Stand 15. Januar) in Schulen bis zum 12. Lebensjahr nur eine Notbetreuung angeboten wird, muss die Rettung „Mülltopias“ vorerst verschoben werden.



Mit den Stockpuppen sollen die SchülerInnen zum Abschluss ein selbst entwickeltes Stück auf-führen.
Foto: Schmiegel

Wie aber auch das MUSE-E®-Projekt in Köthen (Anhalt) selbst, steht die Präsentation des Stücks unter der eindeutigen

Überschrift „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben“.

Einbruch in das Verwaltungsgebäude „Wallstraße“ – Bürgerinformation und Zeugenaufruf

Am Wochenende des 9. und 10. Januars wurde in ein Gebäude der Stadt Köthen (Anhalt) eingebrochen. Hier finden Sie alle wichtigen Fakten und Informationen zum Thema, die zum jetzigen Zeitpunkt öffentlich gemacht werden können:

- An besagtem Wochenende wurde in das Verwaltungsgebäude „Wallstraße“ der Stadt Köthen (Anhalt) eingebrochen.
- Der meiste Schaden entstand im Bereich des Einwohnermeldewesens: Hierbei wurde u. a. ein 730 kg schwerer Panzerschrank entwendet, in dem sich mehrere hundert **Ausweisdokumente** befanden.
- Die betreffenden Bürger sind informiert worden und die Dokumente wurden unsererseits gesperrt. Die Stadt trägt die Kosten für eine erneute Ausstellung.
- Außerdem wurde **Dienstkleidung des Ordnungsamtes** gestohlen. Bürger sind in den kommenden Wochen in diesem Punkt zu „ge-

sundem Misstrauen“ aufgerufen. Im Zweifelsfall kann und sollte der Dienstausweis verlangt werden.

- Ebenfalls entwendet wurde ein Dienstfahrzeug der Stadt Köthen (Anhalt). Es handelt sich hierbei um einen schwarzen Nissan „Tiida“, mit dem Kennzeichen „ABI-VE 80“.
- Da auch für das Einwohnermeldeamt spezifische Hardware entwendet wurde, wird das EMA (Stand 15. Januar) über einen längeren Zeitraum nicht oder nur bedingt arbeitsfähig sein. In dringenden Fällen können sich BürgerInnen per Post oder über die E-Mail-Adresse **stadtverwaltung@koethen-stadt.de** an die Verwaltung wenden. Die Stadt Köthen (Anhalt) hat für diese Fälle Hilfestellung durch Ämter der Umlandgemeinden angefragt. Eine allgemeine Terminreservierung für das EMA ist aktuell nicht möglich. **Bitte beachten Sie diesbezüglich unbedingt die aktuellen Infor-**

mationen in der Tagespresse sowie auf der Internetseite und den Social-Media-Kanälen der Stadt.

- Zeugen, die sachdienliche Hinweise haben und/oder im Zeitraum zwischen dem **späten Nachmittag des 8. Januars** und den **Morgenstunden des 11. Januars** in der Wallstraße etwas Verdächtiges beobachten konnten, mögen sich bitte unter **03496 4260** an das **Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld in Köthen** wenden.
- **Die Stadt Köthen (Anhalt) bedauert die Geschehnisse des Wochenendes, die BürgerInnen sowie VerwaltungsmitarbeiterInnen schockiert haben. Die Stadtverwaltung wird zusammen mit den Strafermittlungsbehörden selbstverständlich alles in ihrer Macht stehende versuchen, um weiteren Schaden für unsere BürgerInnen abzuwenden.**

Informationen zur Anmeldungen für das Impfzentrum in Wolfen

Wie der Landkreis Anhalt-Bitterfeld mitteilte, hat das Impfzentrum in Wolfen am 11. Januar seinen Dienst aufgenommen. Anmeldungen können aktuell über die Internetadresse www.impfterminservice.de sowie die **Hotline 116117** vorgenommen werden.

Zu beachten ist dabei, dass das im Buchungssystem der Kassenärztlichen Bundesvereinigung eine Terminvergabe nur für drei Wochen im Voraus möglich ist. Aktuell sind alle Termine bereits soweit vergeben, dass täglich nur ein weiterer buchbarer Tag hinzukommt.

Eine Impfung kann **nur nach vorheriger Terminabsprache** und für folgende berechnete Personengruppen erfolgen:

1. Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben,
2. Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind,

3. Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,
4. Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere auf Intensivstationen, in Notaufnahmen, in Rettungsdiensten, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, in den Impfzentren

5. Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, insbesondere in der Onkologie oder Transplantationsmedizin.



Seit Mitte Januar werden in Wolfen Spritzen gesetzt.

Zum Impftermin im Impfzentrum Wolfen sind bitte Personalausweis, Chipkarte der Krankenversicherung und, wenn möglich, der Impfausweis mitzubringen.

Impfberechtigte Beschäftigte aus Pflegeeinrichtungen/medizinischen Einrichtungen müssen zudem eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers vorlegen. Es werden vor Ort **keine** Termine vergeben.

Mit der Lizenz zum Verheiraten

Hochzeiten sind, wie so viele andere Dinge in Zeiten der Corona-Virus-Pandemie, starken Beschränkungen unterworfen. Wer aktuell die Ringe tauschen möchte, steht zuweilen allein vor dem Standesbeamten oder der Standesbeamtin. „Für mich hat es die Sache in diesem Fall etwas leichter gemacht. Ich wäre vermutlich noch nervöser gewesen bei einem vollen Saal“, sagt Gina Walter. Die 23-Jährige wurde am 15. Dezember offiziell zur Standesbeamtin bestellt und wenige Tage später folgte auch schon die Feuerprobe. Natürlich sei die Situation für Heiratswillige aktuell nicht leicht, es gebe aber durchaus Paare, die ohnehin im kleinen Kreis oder gar allein die Ehe schließen möchten. So wie bei ihrer ersten Trauung.

Die gebürtige Köthenerin absolvierte bereits ihre Ausbildung bei der Stadtverwaltung und hatte sich, wie sie selbst sagt, schon früh vorgenommen einmal Standesbeamtin zu werden: „Der Beruf ist ein



Gina Walter arbeitet als neue Standesbeamtin der Stadt Köthen (Anhalt) zukünftig häufiger im Trauzimmer. Foto: Niemand

Spagat, aber das macht ihn auch interessant. Es kann sein, dass eine Trauung stattfindet und man vorher noch Trauern den eine Sterbeurkunde ausstellen muss. Da braucht es viel Einfühlsamkeit und muss auf Menschen zugehen.“ Qualitäten, die auch bei Hochzeitsvorbereitungen wichtig seien. Keine Trauung gleiche der anderen und der persönliche Einfluss

von Braut und Bräutigam spiele immer eine große Rolle.

Als Vorbereitung auf die Bestellung absolvierte Gina Walter eine Art „Standesbeamten-Trainingslager“. Neben einem zweiwöchigen Lehrgang besuchte sie deutlich mehr Hochzeiten als der Durchschnittsdeutsche pro Jahr und schaute ihren Kolleginnen über die Schulter. Im Dezember folgte dann die Belohnung in Form der Bestellungsurkunde – der „Lizenz zum Verheiraten“ –, die durch Oberbürgermeister und die Leiterin des Standesamtes, Elke Bederke, überreicht wurde. „Außerdem

bekam ich feierlich mein eigenes Siegel ausgehändigt“, sagt die Köthenerin stolz. Das sei eine Grundvoraussetzung für ihre neue Arbeit und seitdem unentwegt im Einsatz. Auch die nächste Trauung steht schon in ihrem Kalender. „Vielleicht wird die Nervosität dann schon etwas weniger. Die Hauptsache ist ohnehin, dass das Brautpaar glücklich ist.“

Freie Schule übergab Präsente an Pflegeheim „Am Lutzepark“

Ganz besondere Weihnachtsgrüße bekamen Bewohner und Beschäftigte des städtischen Pflegeheims „Am Lutzepark“ am 17. Dezember. Die Schülerinnen der AG „Generationenbrücke“ an der Freien Schule Anhalt hatten insgesamt 140 kleine Geschenke mit persönlichen Botschaften für SeniorInnen und Pflegepersonal gebastelt. Übergeben wurden die Präsente an Heimleiterin Silvana Rudel durch die Leiterin der Arbeitsgemeinschaft, Bianca Bohne.

„Seit November 2018 kochen die Schülerinnen der AG jeden Monat mit den Bewohnern“, erklärt Bohne. Dabei hätten sich längst emotionale Bindungen aufgebaut.

Die Mädchen wurden durch ihre enge Bindung zum festen Kreis der kochenden SeniorInnen auch bereits mit dem Tod konfrontiert, als eine Bewohnerin verstarb. „Auch das sind wichtige Erfahrungen und die Mädels haben damals sogar eine kleine Trauerfeier organisiert“, erinnert sich die pädagogische Mitarbeiterin der Schule. Überwiegen würden aber selbstverständlich die positiven Erfahrungen im Umgang mit den SeniorInnen. „Es ist so schön zu sehen, wie die älteren Leute sich allein schon freuen, wenn die Mädels angelaufen kommen.“ „Wir sind unheimlich dankbar für diese wertvolle Zusammenarbeit“, fügt Rudel hinzu. „Aufgebaut wurde die

Verbindung durch Thomas Händel, einen unserer Heimköche.“ Seit Februar musste der Ofen aufgrund der Corona-Virus-Pandemie jedoch kalt bleiben. Um trotzdem den Kontakt aufrecht zu erhalten, wurden nun auch Videobotschaften und weihnachtliche Lieder aufgenommen. Verstärkung gab es dabei von der Klasse 7a der Schule. „Wir haben Glück, dass sich auch die Schülerinnen aus der AG in dieser Klasse befinden, nur so konnten wir das umsetzen“, sagt Bianca Bohne. Die Videos konnten die BewohnerInnen dann über die Feiertage ansehen, die Geschenke wurden an Heiligabend mit unter den Weihnachtsbaum gelegt.



Bianca Bohne (links) übergab die Geschenke mit dem nötigen Abstand an Heimleiterin Silvana Rudel.
Foto: Niemand



Zu den Geschenken gab es kleine Grußbotschaften von den Schülerinnen.
Foto: Niemand

Strukturwandel: Online-Veranstaltung mit Ministerpräsident Haseloff



Reden Sie mit! Um den Strukturwandel gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern zu gestalten, sind für die Landkreise Mansfeld-Südharz, Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Saalekreis und die Stadt Halle Bürgerdialoge ge-

plant (voraussichtlich online). Dort können Sie Ihre Hoffnungen, Befürchtungen und Perspektiven rund um den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung direkt mit dem Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff und weiteren Vertreterinnen

und Vertretern der Landesregierung diskutieren. Die Veranstaltungen dauern jeweils drei Stunden und bieten Raum für intensive Gruppen-Diskussionen, Ideen-Entwicklung und den Dialog mit der Politik. Teilnehmen können alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Die Ergebnisse fließen über das zuständige Ministerium und die Stabsstelle Strukturwandel in das Strukturentwicklungsprogramm ein.

Die Online-Veranstaltung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist für den 1. Februar 2021 ab 17:00 Uhr geplant.

Die Anmeldeformulare zu den jeweiligen Bürgerdialogen finden Sie unter <https://strukturwandel.sachsen-anhalt.de/beteiligung>

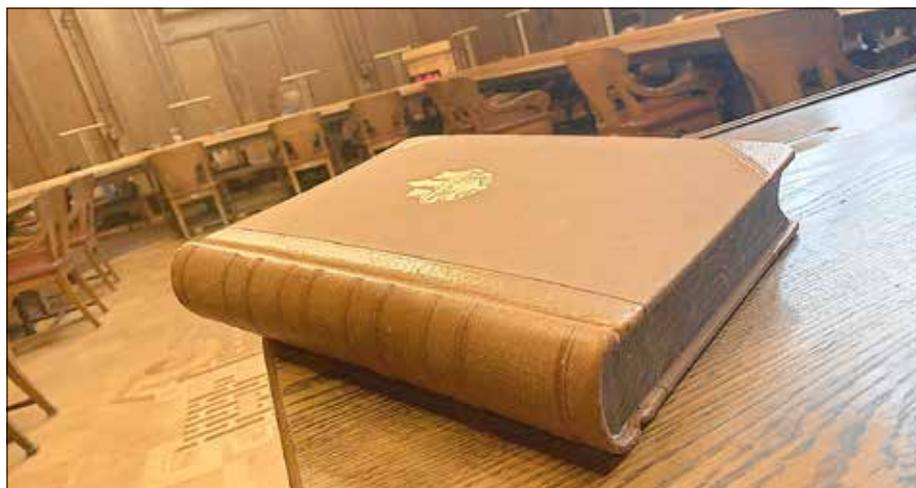
„Geheimnisse unseres Rathauses“ (1): Das Goldene Buch der Stadt Köthen (Anhalt)

In der Reihe „Geheimnisse unseres Rathauses“ möchten wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, einen Einblick in die Geschichte des Sitzes der Köthener Stadtverwaltung ermöglichen. In regelmäßigen Abständen werden wir Ihnen interessante Fakten zum Gebäude und dem, was sich darin befindet, präsentieren. Diese Reihe wurde von unseren Auszubildenden gestaltet und in Zusammenarbeit mit dem Archiv der Stadt Köthen (Anhalt) umgesetzt.

In vielen Städten gibt es Ehrenbücher, die oft als „Goldenes Buch“ der jeweiligen Stadt bezeichnet werden. Gemeint sind Bücher, in die sich Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens eintragen können, welche dann häufig als Ehrenbürger der jeweiligen Stadt angesehen werden. Ehrenbürger wiederum wird man, wenn man einen positiven Einfluss auf die BürgerInnen und deren Wohl genommen hat oder das Ansehen der Kommune gesteigert hat. Häufig werden hierfür prominente Personen ausgewählt, da solche Eintragungen in gewissem Maße auch der Öffentlichkeitsarbeit dienen. Goldene Bücher müssen aber keineswegs immer Bücher im engeren Sinne sein, in Hamburg handelt es sich beispielsweise nicht um ein Buch, sondern um eine Kassette in der sich lose Blätter befinden.

Auch bei der Gestaltung gibt es keine einheitlichen Richtlinien. In Essen ist das Ehrenbuch der Stadt zum Beispiel als „Stahlbuch“ bekannt, da der Einband aus Kruppstahl besteht und so den Charakter Essens als Berg- und Metallbaustadt unterstreicht.

Die Ursprünge des Goldenen Buchs sind die „Libro d'Oro“ (Italienisch für Goldenes Buch).



Eintragungen in das Goldene Buch finden fast immer im historischen Ratssaal statt. Foto: Naß

Dies waren Adelsverzeichnisse italienischer Städte aus dem Mittelalter. Das wohl bekannteste ist das Verzeichnis venezianischer Nobilhòmini, welche adelige der Habsburgermonarchie waren. Während die mittelalterlichen Verzeichnisse noch die Aufgabe echter Register erfüllten, dienen die heutigen Goldenen Bücher mehr als Statussymbole und Mittel der Würdigung für die jeweilige Kommune.

In Köthen gibt es zum jetzigen Zeitpunkt zwei Bände des Goldenen Buches. Der erste Band, der von 1900 bis 1930 genutzt wurde, lagert im Archiv. Der zweite Band wird im Rathaus aufbewahrt und weiter fortgeführt.

Die ursprüngliche Version wurde zur Einweihung des Rathauses am 29. Oktober 1900 gestiftet. Es hat folgenden Satz als Geleit: „Eingang und Ausgang früh und spät, diene stets dem Wohl der Stadt.“ Interessanterweise ist der gleiche Spruch auch auf den Eingangstüren zum Ratssaal zu lesen. Der erste Eintrag gebührte Marie Erbprinzessin von Anhalt, Prinzessin von Baden gefolgt von den Brüdern Eduard Prinz von Anhalt und Aribert Prinz von Anhalt. Felix Friedheim, seinerseits Stifter des Ratssaals, hat sich ebenfalls im ersten Band verewigt sowie weitere Berühmtheiten aus der Köthener Politik- und Wirtschaftswelt des beginnenden 20. Jahrhunderts. Das Buch endet am 11. Oktober 1930 mit dem letzten Eintrag von einem Herrn Mazur, geb. Maerker aus Cöthen Anhalt. Der zweite Band wurde am 1. Juli 1945 vom Oberbürgermeister Franz Elstermann in Dienst gestellt.

In einem einführenden Geleit heißt es: „Das Ehren- und Gästebuch soll alle wichtigen und bedeutenden Persönlichkeiten, die auf die Gestaltung des Gemeinwesens

von Einfluss sind und ihm seine persönliche Note geben, aufnehmen.

Es soll aber auch alle Besucher, deren Namen in der Chronik einer späteren Zeit von Wert sind, nachweisen.“

Der erste neue Eintrag stammt vom 4. Juli 1945, weitere vom 8. November und 24. Dezember folgen. Personen, die sich hier verewigten waren u. a. Erna Kretschmann, Anna Günther, Anni Elstermann, Otto Ochsenfant, ein gewisser R. Hoffmann. Es gibt noch mindestens 13 weitere Unterschriften, die jedoch schwer zu entziffern sind. Eine davon stammt nachweislich vom damaligen Bürgermeister der Stadt Aken.

Eine Auffälligkeit des Goldenen Buches der Stadt Köthen (Anhalt) ist, dass es zwischen 1955 und 1990 – aus nicht näher bekannten Gründen – kaum Einträge gibt. Zwischen 1945 und 1955 gab es regelmäßig Einträge von verschiedenen Persönlichkeiten, zum Beispiel von internationalen Sportmannschaften oder vom jeweiligen Oberbürgermeister. Auch ab 1990 wurden wieder regelmäßig Personen aufgenommen, angefangen von den Bürgermeistern der Partnerstädte Köthens bis hin zu Sportlern, die aus Köthen stammen wie die Biathletin Franziska Hildebrand oder der Hockeyspieler Martin Zwicker. In der Form der Eintragungen hat sich mit den Jahrzehnten einiges geändert. Anfänglich wurde nur unterschrieben oder eventuell noch ein Grußwort verfasst, später ab 1990 wurden dann meist noch Fotos vom Festakt oder zumindest von der Person beigelegt.

Die bislang letzte Eintragung in das Goldene Buch der Stadt erfolgte im September 2020: Lokaljournalist Mathias Bartl durfte sich verewigen.





Halli - Der Stadtreporter

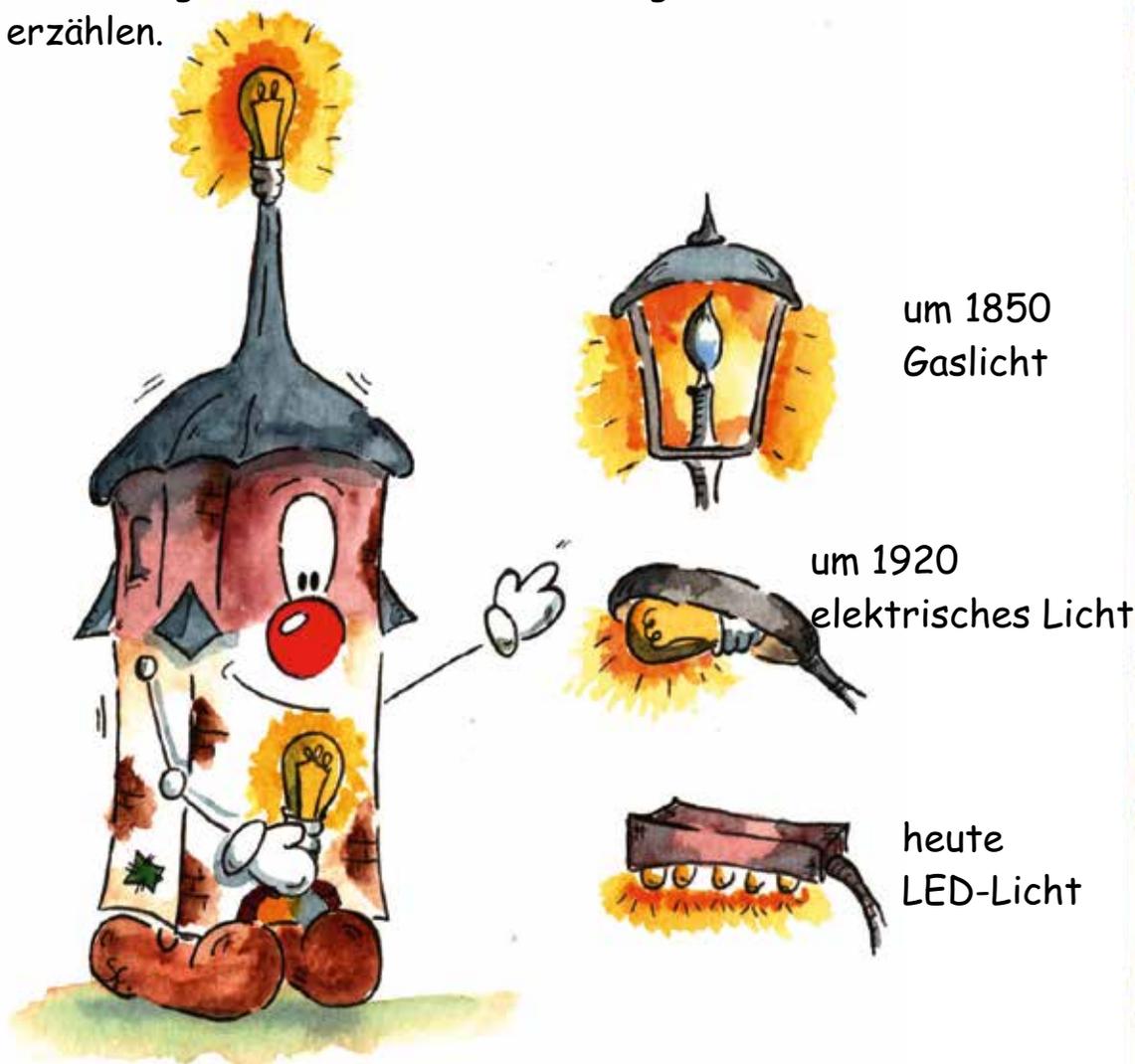
Dieses Jahr ist der Halli als Reporter durch seine Stadt unterwegs. Über Neues, Altes, Schönes und nicht so Schönes möchte er berichten. Auf geht es - mit dem Halli auf Entdeckertour.

Heute

Das neue Leuchten

Heute ist der Halli einem Phänomen auf der Spur. Das Straßenlicht in der Stadt hat sich verändert. Also fragt er bei den Stadtwerken nach. Der freundliche Herr erklärt ihm, das alle Straßenlichter auf LED-Lichter umgestellt werden. LED bedeutet: light-emitting diode. Das sind elektronische Halbleiter welche ein Licht aussenden können. Das ganze spart Energie.

Oh, sagte der Halli, ich habe schon viele solcher Neuerungen kommen und gehen sehen und sofort fängt er an darüber zu erzählen.



Babyboom in der Helios Klinik Köthen: Amelia ist das 500. Baby im Jahr 2020

Freudige Nachrichten auf der Geburtsstation der Helios Klinik Köthen: Amelia ist das 500. Baby, das im Jahr 2020 in der Helios Klinik Köthen das Licht der Welt erblickt hat. Das kleine Mädchen wurde am 29. Dezember 2020 um 10:37 Uhr geboren, wog 3.680 Gramm und maß 50 Zentimeter. Für Mama Susanne und Papa René aus Bernburg ist Amelia das erste Kind. „Ich freue mich, dass mit Amelia in diesem Jahr bislang 500 Kinder in unserer Klinik geboren worden sind, das sind bereits 84 Kinder mehr als im Vorjahr um diese Zeit. Das Vertrauen, das werdende Eltern in unsere Geburtshilfe setzen ist ein großes Lob für die her-

vorragende Arbeit, die unser Team tagtäglich leistet“, sagt Heidemarie Thiele, Chefärztin der Klinik für Gynäkologie und

Geburtshilfe. Gemeinsam mit Hebamme Ellen, die die werdende Mutti Susanne durch die Entbindung geführt hat, gratulierte sie den glücklichen Eltern und wünschte der Familie alles Gute.



Amelia ist das 500. Baby in der Helios Klinik Köthen.

Foto: Helios Kliniken GmbH

Kreißaalführungen

Für werdende Eltern sind Kreißaalführungen derzeit noch nicht wieder möglich. Wer sich für die Geburt in der Helios Klinik Köthen interessiert kann hier unsere Kreißsäle virtuell entdecken:

<https://www.helios-gesundheit.de/kliniken/koethen/unser-angebot/unsere-fachbereiche/geburtshilfe/>

Lotta und Luca sind die beliebtesten Baby-Namen 2020 in der Helios Klinik Köthen

* 506 Babys erblickten 2020 in der Helios Klinik Köthen das Licht der Welt

* Beliebteste Vornamen sind Lotta und Luca

* Jeden 4. Mittwoch im Monat, um 18 Uhr, finden Informationsabende und Kreißaalführungen für werdende Eltern als Live Chat oder per Telefonsprechstunde statt

Hauptsache gesund – das ist der wichtigste Wunsch, den alle Eltern für ihr Baby haben. Auch wichtig: die Wahl des Vornamens. Hier die richtige Entscheidung zu treffen, ist meist gar nicht so einfach. Der Name wird Ihr Kind ein Leben lang begleiten. Er sollte daher nicht nur gefallen, er muss auch zum Kind passen.

„Auch in diesem haben wir wieder recherchiert, welche Vornamen für Mädchen und Jungen bei uns in der Klinik am häufigsten gewählt wurden“, sagt Matthias Hirsekorn, Klinikgeschäftsführer der Helios Klinik Köthen.

Die beliebtesten Vornamen bei Mädchen
Platz 1: Lotta
Platz 2: Mia
Platz 3: Emilia
Platz 4: Mila
Platz 5: Ida

Die beliebtesten Vornamen bei Jungen

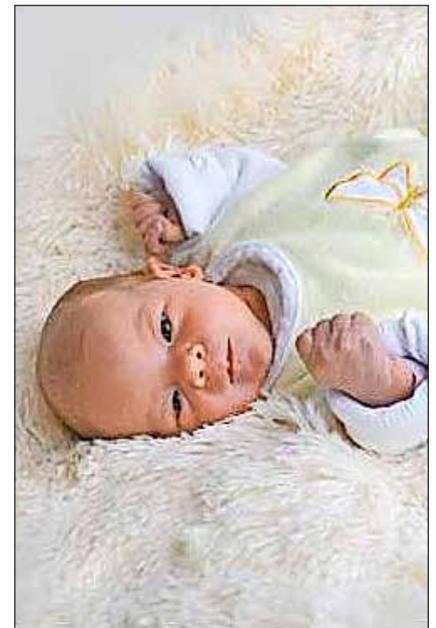
Platz 1: Luka
Platz 2: Oskar
Platz 3: Leon
Platz 4: Fritz
Platz 5: Jonas

Die Helios Klinik Köthen verzeichnete 2020 ein starkes Geburtsjahr

Das Team aus Hebammen und Ärzten verhalf im Jahr 2020 insgesamt 506 Kindern auf die Welt, darunter auch ein Zwillingspärchen. Insgesamt waren es 87 Babys mehr als im Vorjahr. In diesem Jahr hatten die Jungen knapp die Nase vorn: 268 Jungen und 238 Mädchen.

Die Geburtshilfe der Köthener Klinik stand somit im Jahr 2020 bei werdenden Eltern aus Köthen und Umgebung hoch im Kurs. „Wir sind sehr stolz, dass wir in diesem Jahr mit über 500 Geburten so gute Geburtenzahlen wie zuletzt im Jahr 2000 verzeichnen konnten. Ich möchte meinem Team aus Ärzten, Hebammen und Pflegekräften für die warmherzige Betreuung unserer werdenden Eltern ganz herzlich danken. Unsere Abteilung für Geburtshilfe wird vor allem wegen der kompetenten Betreuung und der familienfreundlichen sowie modernen Atmo-

sphäre mit den zwei modernen Kreißsälen sehr geschätzt“, sagt Dipl.-Med. Heidemarie Thiele, Chefärztin der Gynäkologie und Geburtshilfe.



Das erste Baby, das im neuen Jahr in der Helios Klinik Köthen das Licht der Welt erblickt hat, heißt Lotta. Das kleine Mädchen wurde am 2. Januar um 6:03 Uhr geboren.

Foto: Helios Kliniken GmbH

Private Kleinanzeigen

ganz einfach

online buchen!

[anzeigen.wittich.de](https://www.anzeigen.wittich.de)

Neuer Ärztlicher Direktor in der Helios Klinik Köthen

Führungswechsel in der ärztlichen Leitung der Helios Klinik Köthen: Ab dem 1. Januar übernimmt Dr. med. Peter Trommler die Geschäfte des Ärztlichen Direktors. Der Chefarzt für Anästhesie und Intensivmedizin folgt auf Prof. Thomas Krüger der das Amt des Ärztlichen Direktors nach 12-jähriger Tätigkeit niederlegt. „Mit Dr. med. Peter Trommler gewinnen wir einen sehr versierten Chefarzt aus unseren Reihen für das Amt des Ärztlichen Direktors, der die Stärken und Herausforderungen der Zukunft von und für unsere Klinik kennt und gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen im Team angehen wird. Ich bin mir sicher, dass sein strategisches und strukturiertes Denken unser Haus weiter voranbringen wird“, sagt Klinikgeschäftsführer Matthias Hirsekorn.

Dr. Peter Trommler ist seit dem 01.12.2003 Chefarzt der Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin an der Helios Klinik Köthen. Nach dem Medizinstudium an der Martin-Luther-Universität in Halle begann der 57-jährige verheiratete Familienvater seine Berufslaufbahn zunächst in Köthen, bevor er die Facharztausbildung an MLU Halle-Wittenberg im Jahr 1998 abschloss. „Ich freue mich sehr auf die neuen Herausforderungen und Aufgaben, die die Stelle des Ärztlichen Direktors mit sich bringt“, so Dr. Peter Trommler.

„Für sein künftiges Amt wünsche ich Dr. med. Peter Trommler viel Schaffenskraft und Erfolg“, so Matthias Hirsekorn weiter.



Dr. Peter Trommler, Chefarzt Anästhesie und Intensivmedizin, in der Helios Klinik Köthen.

Foto: Helios Kliniken GmbH

„Zugleich gebührt mein besonderer Dank Prof. Thomas Krüger, der das Amt des ärztlichen Direktors in den vergangenen 12 Jahren mit großem persönlichen Engagement geleitet hat“, betont Klinikgeschäftsführer Matthias Hirsekorn.

Prof. Thomas Krüger, Chefarzt der Orthopädie und Leiter des Endoprothetikzentrums seit 2003, übernahm im Jahr 2008 in Zeiten der Umstrukturierungen des Köthener Krankenhauses die Funktion als Ärztlicher Direktor. Über viele Jahre initiierte und unterstützte er an der Spitze der Chefarzte die medizinische Weiterentwicklung aller Kliniken. „Wir danken Prof. Thomas Krüger außerordentlich für seine intensive und erfolgreiche Arbeit als Ärztlicher Direktor. In dieser Funktion hat er sich mit großem persönlichen Engagement für die Belange der Helios Klinik Köthen, der Patientinnen und Patienten sowie der Kolleginnen und Kollegen eingesetzt“, sagt Klinikgeschäftsführer Matthias Hirsekorn. „Er hatte diese Funktion

in einer herausfordernden Zeit der Restrukturierung im Jahr 2008 übernommen“. Prof. Krüger: „Die Aufgaben des Ärztlichen Direktors für die Helios Klinik Köthen habe ich sehr gern wahrgenommen. Für die gute Zusammenarbeit danke ich allen Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich.“

Die Rolle des Ärztlichen Direktors Der Ärztliche Direktor gehört neben der Pflegedirektion und der Klinikgeschäftsführung zur Klinikleitung. Er vertritt alle Mediziner der Klinik und setzt mit ihnen aktuelle Leitlinien und Handlungsempfehlungen um. Im Hinblick auf Patientennutzen und hohe Qualitätsstandards arbeitet er eng mit allen Medizinern der Klinik und ihren regionalen und zentralen Ansprechpartnern zusammen. In einem speziellen Gremium unter der Leitung des Ärztlichen Direktors besprechen sich die Ärztinnen und Ärzte in der Klinik und entwickeln stetig Verbesserungen in der medizinischen Versorgung. Patienten profitieren so vom Wissen aller Fachbereiche. „Im Vordergrund steht für mich die medizinische Qualität, die Zufriedenheit unserer Patienten und die fachliche Weiterentwicklung der Klinik und ihrer Mitarbeiter. Gemeinsam mit den ärztlichen und pflegerischen Kolleginnen und Kollegen möchte ich die medizinische Versorgung weiterhin auf höchstem Niveau weiterentwickeln und patientenorientiert gestalten“, so der neue Ärztliche Direktor.

MIDEWA-Kundencenter wurden im Dezember geschlossen – Erreichbarkeit weiter gewährleistet

Die MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH hat ab Mittwoch, 16. Dezember, ihre Kundencenter geschlossen. Auch in der Köthener Stiftstraße, dem Sitz der Niederlassung Anhalt - Harzvorland.

„Deutschlandweit werden die Kontakte jetzt massiv heruntergefahren, um das Infektionsgeschehen möglichst einzudämmen.

Wir haben uns vor diesem Hintergrund entschlossen, unser Kundencenter für die Öffentlichkeit zu schließen, um hier keinerlei Kontakt zwischen unseren Mitarbeitern und den Kunden zu ermöglichen“, erklärt Heike Richter, die Kaufmännische Leiterin in Köthen.

Der regional ansässige Wasserversorger ist während des Lockdowns trotz allem für seine Kunden erreichbar: telefonisch, per E-Mail oder auf dem Postweg.

Die Kommunikationswege hätten sich als Alternative zum persönlichen Besuch in der Niederlassung in diesem Jahr bereits bewährt, erinnert Heike Richter und ist überzeugt, dass man die Kundenanliegen weiterhin in der gewohnten Qualität und Schnelligkeit abarbeiten könne.

Die Weihnachtsfeiertage sowie Heiligabend und Silvester ausgenommen sind die Mitarbeiter der MIDEWA im Kundenservice wie gewohnt erreichbar, teilweise werden die Öffnungszeiten sogar ausgeweitet. Das gilt jeweils für Donnerstag, den 17. Dezember und am Donnerstag nach dem Dreikönigstag, am 7. Januar. Dann werden die Öffnungszeiten von 16 auf 18 Uhr ausgedehnt. Damit wolle man auch Berufstätigen die Gelegenheit geben, ihren Wasserversorger am späten Nachmittag telefonisch kontaktieren zu können.

Erreichbar ist das MIDEWA-Kundencenter zu folgenden Zeiten: Montag und Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 14 Uhr. Bei einer Störung der öffentlichen Wasserversorgung sind die Mitarbeiter rund um die Uhr in Bereitschaft und unter folgender Rufnummer zu erreichen: 03496 4110-34.

In den vergangenen Monaten sind vor allem im gewerblichen Bereich bereits viele Vorkehrungen getroffen worden, um die Ansteckungsgefahr unter den Mitarbeitern der MIDEWA - und damit potenziell auch nach außen - so gering wie möglich zu halten. Das bleibe für die nächste Zeit die alles entscheidende Maßgabe, erklärt Christian Wallschläger, Niederlassungsleiter in Köthen. Schließlich sei die Trinkwasserversorgung essentiell und unverzichtbar für den jeden Einzelnen.

Hotline des Landkreises zur Corona-Virus-Pandemie

Das Gesundheitsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat aufgrund der aktuellen Lage eine Informationshotline zum Corona-Virus unter: **03496 601234** eingerichtet. Die Hotline ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 Uhr bis 15 Uhr erreichbar. Rund um die Uhr können Sie E-Mails zum Thema an **buergertelefon@anhalt-bitterfeld.de** senden.

Über diese Erreichbarkeiten werden keine Impftermine vergeben!

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger, zunächst wünsche ich Ihnen im Namen meiner Fraktion DIE LINKE für 2021 alles Gute, Gesundheit und Zuversicht. Die Corona-Pandemie

bestimmt massiv unseren Alltag. Für viele Familien ist es eine erhebliche Belastung, neben ihrer Arbeit die Kinderbetreuung und die Beschulung abzusichern und durch Kontaktbeschränkungen alles allein zu meistern. Zudem leiden gerade ältere Menschen unter der sozialen Isolation. Und das Schlimmste daran ist, dass ein Ende derzeit nicht absehbar ist. Fast täglich gibt es Rückschläge und die erhofften Impfungen stagnieren.

Hinzu kommt der Frust über die Arbeit des Gesundheitsamtes und der Impfzentren. Täglich versuchen prioritäre Personen einen Termin zu ergattern, landen in Warteschleifen, kommen nicht zum Ziel oder werden mangels Kapazitäten abgewiesen und verärgert. Da ist Frust vorprogrammiert. Wir alle hoffen, dass das Impfan-

gebot steigt und insgesamt eine spürbare Entlastung eintritt. Es wird sicherlich noch ein langer und steiniger Weg.

Zwischenzeitlich gibt es wenigstens die Zusage, dass das Land die Eltern für die Zeit der pandemiebedingten Kita- und Hortschließungen im Monat Januar entlastet, soweit keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde. Hier ist aber nach wie vor zu fordern, dass eine generelle Regelung im KiföG für solche Ausnahmesituationen zu schaffen ist. Es macht keinen Sinn von Monat zu Monat zu entscheiden und die Eltern im Ungewissen zu lassen. Auch wir Stadträte müssen dann für jeden Einzelfall einen Beschluss fassen. Wer eine Leistung durch behördliche Anordnungen nicht in Anspruch nehmen kann, muss auch von den Kosten entlastet werden.

Meine Fraktion musste erst aus der Presse erfahren, dass am Wochenende ein krimineller Akt zu einem erheblichen Schaden in der Verwaltung geführt und Unsicherheiten für viele Bürgerinnen und Bürger durch einen möglichen Identitätsklau mit sich bringt. Angesichts der Brisanz hätte ich es für angemessen erachtet, dass der Stadtrat unverzüglich in Kenntnis gesetzt

worden wäre. Hier ist unverzüglich zu ermitteln, wer von dem Diebstahl betroffen ist und entsprechende Hilfestellungen und Beratungen sind geboten. Jeglicher Schaden muss für die Betroffenen ausgeschlossen werden. Und auch für uns Stadträte stellt sich die Frage, wie solch ein „spektakulärer Einbruch“ unbemerkt an einem Wochenende geschehen konnte. Insbesondere die Fragen der Sicherheit müssen thematisiert werden. Wir werden nachhaken.

In den nächsten Tagen steht der Abschluss der Haushaltsberatungen an. Angesichts der Corona-Pandemie werden nur die notwendigen Sitzungen abgehalten. Wir werden weiter berichten.

Bleiben oder werden Sie gesund!

*Ihre Stadträtin
Christina Buchheim*

Für Anregungen, Meinungsäußerungen und Anfragen können Sie uns derzeit leider nur per E-Mail erreichen: DieLinke-Fraktion@koethen-stadt.de oder stadtratsfraktiondielinke@t-online.de oder per Briefkasten am Rathaus.

JETZT KOSTENFREI

HERUNTERLADEN

Unser **Mutmacher** gibt Ihnen schnell und einfach wichtige Impulse für das Wirtschaften in Corona-Zeiten.

📄 Die PDF-Datei zum Download finden Sie unter marketingmission.de/mutmacher



Die Fraktion SPD/Bürgerinitiative Anhalt – Wählerliste Sport informiert



Liebe Köthener Bürgerinnen und Bürger!

Zunächst allen Bürgern und Einwohnern Köthens und deren Ortsteile ein erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr 2021!

Wir hoffen, dass Sie auch in diesen ungewöhnlichen Zeiten ein besinnliches Weihnachtsfest hatten! Für den Haushaltsplanentwurf 2021 stellten wir den Antrag zur Wiederaufforstung der Fasanerie. Dafür sollen 5000 Euro in den Haushalt eingeplant werden. Die Verwaltung befürwortete diesen Antrag, auch ging er im Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss durch. Als Nächstes wird darüber im Hauptausschuss abgestimmt. Für die Umsetzung des Pflege- und Entwicklungskonzepts der AG Fasanerie des Landkreises (Leitbild) sind Mittel für erste Maßnahmen einzustellen.

Im Allgemeinen:

- Erhalt der Erholungsnutzung mit dem Ziel der Sicherung des Gebiets vor unangepasster Freizeitnutzung und sonstigen Störungen sowie Aufklärung der Bevölkerung zu Anliegen des Naturschutzes

- Förderung des Erholungswertes durch eine natur- und landschaftsverträgliche Entwicklung
- Berücksichtigung des Landschaftscharakters und der Bewahrung des natürlich und kulturhistorisch geprägten Landschaftsbildes einschließlich markanter Sichtbeziehungen
- Berücksichtigung naturschutzfachlicher und denkmalpflegerischer Aspekte bei Maßnahmen der Unterhaltung und Gestaltung von Wegen und der Verkehrssicherung

im Speziellen:

Im Hinblick auf die in der Fasanerie bestehende Anforderungen aus Denkmalschutzsicht sind nachfolgende Behandlungsgrundsätze zu integrieren:

- Erhaltung des Eichgangs als historische Wegachse und Sichtbeziehung
- denkmalrechtgerechte Erhaltung und Förderung von prägenden Altbäumen, v. a. auf der „Spinne“, und der Alteichen am Eichgang
- Wiederherstellung des historischen Alleecharakters am Eichgang entsprechend des historischen Pflanzverbands

- moderate Erweiterung der Besucherinfrastruktur (z. B. Sitzgelegenheiten, Info tafeln, Wegbezeichnungen)

Für die vorgeschlagenen Maßnahmen sind Mittel für Planungsleistungen und Umsetzung erforderlich:

- Herstellung des Eichengangs nach historischen Vorbild mit Anpflanzungen von Eichen an prägnanter Stelle und Installation von Bänken nebst Müllkübeln
- Reinigung des Denkmals von August Hooff's am Buschteich inkl. Prüfung der Standsicherheit – ggf. Ausbesserung der Nahtstellen mit Mörtel und des Schriftzuges.

Für einen Teil der beantragten Mittel soll geprüft werden, ob ggf. Fördermittel für die Umsetzung zur Verfügung stehen. Weitere Maßnahmen werden in den nächsten Jahren nötig sein: historische Herstellung des Busch- und Hubertusteichareals, Reinigung der Teiche (ca. 600.000 Euro), Herstellung des historischen Pumpengrabens und Denkmäler, Umgang mit Vandalismus und Vermüllung, kontinuierliche Pflege nach Fertigstellung etc.

Mit den besten Wünschen für 2021!

Die AfD-Fraktion im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köthen und ihrer Dörfer, die Zeit zwischen dem Amtsblatt im Dezember und im Januar des darauffolgenden Jahres ist recht kurz, weil die

Feiertage dazwischen liegen, aber dieses Mal war es bestimmt der kürzeste Abstand, da das Amtsblatt – datiert mit dem 23. Dezember 2020 – erst am 13. Januar in meinem Briefkasten lag. Damit haben wir Glück, dass das nicht schon letztes Jahr geschah, denn im letzten Jahr wurde in jenem Dezemberamtsblatt (20.12.2019) die Stelle zum Bauhofleiter ausgeschrieben mit dem Einsendeschluss der Bewerbungsunterlagen zum 06.01.2020. Das wäre dieses Jahr schief gegangen! Die Standortsuche für das Feuerwehrgereätehaus gestaltete sich schwieriger als gedacht. Während in der Presse die beiden Standorte am Holländer Weg durch den Stadtwehrleiter schön geredet werden, bekommen die Feuerwehrlaute graue Haare, wenn sie daran denken, den Weg ohne Sonderrechte im Berufsverkehr zu nehmen. Die vorgeschriebenen zwölf Minuten bis zum Einsatzort sind dann illusorisch. Zudem kommt die Kaufsumme für das gesamte

Grundstück. Bei der Vorauswahl der Standorte wurde unser Vorschlag, die „Alte Eisengießerei“ zu betrachten, mit dem Argument abgelehnt, dass die Deutsche Bahn Teile des Grundstücks besitzt und diese erst gekauft werden müssten. Heute scheint das kein Problem mehr zu sein. Nun wenn Geld keine Rolle spielt, könnte auch überlegt werden, Teile der Malzfabrik für die Feuerwehr zu nutzen. Dort wäre ebenso viel Platz wie an der „Alten Eisengießerei“, aber mit direktem Zugang zu der Bahnhofstraße. Vielleicht sollte die Diskussion grundsätzlich eröffnet werden, um für die Zukunft zu gestalten. Für unsere Wittigsche Villa sollte auch die Zukunft gestaltet werden. Nachdem allen Stadträten das Konzept eines Stadtrates vorgelegt wurde, wie diese schöne Villa von der Stadt saniert und für Vereine, Übernachtungen und Ausstellungen als Ergänzung zum Schlossareal genutzt werden könnte, äußerte sich der Hauptverwaltungsbeamte nur ganz kurz: „Ich mache die Diskussion nicht wieder auf.“ Noch ist der Kaufvertrag nicht unterschrieben...

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köthen und ihrer Dörfer, nachdem letztes Jahr bereits mehrere sogenannte „Lockdowns“ unser Leben paralyisiert haben, stehen wir nun kurz vor dem „totalen Lockdown“. Das ist weder für unsere Stadt, die ihre Innen-

stadt beleben wollte, noch für unsere Bewohner und besonders für unsere Kinder unerträglich. Laut Weltgesundheitsorganisation WHO bringen diese „Lockdowns“ keinen Effekt.

Das aktuelle Handeln der Politik wirkt wie ein Suizid aus Angst vor dem Tode. Im Landkreis sind 0,015 Prozent Todesfälle (15.01.2021) zu verzeichnen. Kinder stecken sich nicht an. Der Oberbürgermeister von Magdeburg hat die wichtigsten Dinge benannt: Altenheime schützen und die Kinder in die Schule. Hoffen wir für uns alle, dass endlich angemessene Maßnahmen ergriffen werden.

*Jennifer Zerrenner
AfD-Fraktionsvorsitzende im
Stadtrat Köthen*

Anmerkung der Redaktion: Die Darstellung zur Corona-Virus-Pandemie im Beitrag der AfD-Fraktion ist selektiv und verkürzt. Außerdem möchte die Stadtverwaltung ausdrücklich darauf hinweisen, dass Kinder sehr wohl an COVID-19 erkranken können und nicht, wie im Beitrag suggeriert, immun sind.

Die Fraktion Interessengemeinschaft „Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgebung“ informiert



Liebe Bürger Köthens, zu Beginn des neuen Jahres eine Studie, die nicht wirklich überrascht: Den etablierten Parteien laufen die Mitglieder weg. Nirgends ist die **Kluft zu den Bürgern** größer als hierzulande. Nur **elf (!) Prozent** gaben an, sie hätten „**großes Vertrauen**“ in Parteien. – Sie agieren ohne scharfes Profil wohl zu sehr an der Lebenswirklichkeit vorbei.

Zuspruch hingegen erhalten **Initiativen**, die **lokale Bürgerinteressen vertreten**, Probleme vor Ort erkennen und punktuell **Schwerpunkte zum Wohle der Gesellschaft abarbeiten**, ohne dabei den Blick für das große Ganze und die Herausforderungen der Zukunft zu verlieren. Hätten wir überhaupt noch eine Fasanerie ohne den unsererseits angestrebten Bürgerentscheid? Hätte jemand anderes die Aufrichtigkeit besessen, die unzulässigen Finanzspekulationen beim Abwasserverband Köthen mit Millionen-Verlusten zu lasten der Bürger aufzudecken?

Nun bin ich erneut alarmiert: **Gewerbe und Handel** und mit ihnen die Innenstadt **treiben** – wohlgermerkt **unverschuldet (!)** – sehenden Auges **auf den Abgrund zu**, drohen in die Trostlosigkeit abzustürzen. Eine schiere Katastrophe für uns alle, verbunden mit einem enormen **Verlust an Lebensqualität**. Und wer nun mit ein paar Bänken und Blümchen den Marktplatz „aufhübschen“ will, hat den Ernst der Lage nicht erkannt.

Vielmehr sind innovative und zukunftsorientierte Lösungsansätze sowie Mut und Willenskraft gefragt; eine ganzheitliche und nachhaltige Strategie für den **„Organismus Innenstadt“** (alles hängt mit allem zusammen) erforderlich. Dabei ausschließlich auf Einkaufserlebnisse zu setzen, wird nicht ausreichen, um einen **Kipp-Punkt zum positiven Trend zu bewirken**. Die städtische Hand ist gefordert, durch fortschrittliche Projekte und Maßnahmen die Selbstheilungskraft der Wirtschaft und Aktivitäten der Bürger zu initiieren und weiterzuentwickeln. Deshalb hat meine Fraktion einen Antrag gestellt, u.a. die **Parkgebühren um 20 Prozent zu senken**. An die Öffnungszeiten der Geschäfte angepasste Gebührenzeiten muten an wie eine „Strafgebühr“

für Händler und Kunden. Zwar spricht nichts gegen eine vernünftige Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze. Nur Augenmaß und eine gleichmäßige Belastung auf viele Schultern müssen gewahrt bleiben. Als weiterer **Schlüsselfaktor** erweist sich die **„Wittigsche Villa“**. Eine Sanierung und für die Bürger zugängliche öffentliche Nutzung unter kommunaler Trägerschaft ist unabdingbar; eine Privatisierung zu gewinnorientierten Interessen ein irreparabler Fehler für die gesamte Stadtentwicklung. Die Villa muss ein **attraktives Flaggschiff** und **magnetischer Punkt** für Bürger und Besucher werden. Die von mir dazu vorgelegte **Grundsatzkonzeption** unter Nutzung des „Strukturfördergesetzes Kohleregionen“ bietet eine **einmalige Chance**. Die Verwaltung und Teile des Parteienspektrums mögen es anders sehen. Insofern richten wir uns auf eine **Willensbildung durch die Bürger** ein: einen Bürgerentscheid analog seinerzeit zur Fasanerie.

Bleiben Sie uns als Interessengemeinschaft der Bürger wohlgelegen.

Hartmut Stahl

IG „Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgeb.“
E-Mail: IG-BfK-Fraktion@web.de

AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN

Köthener spenden rund 4.400 Euro für Kinder- und Jugendzentrum „Arche“

WERBEGEMEINSCHAFT FÜR DIE
BACHSTADT KÖTHEN (ANHALT) E.V.



Das Köthener Kinder- und Jugendhilfezentrum „Arche“ kann sich über insgesamt 4.395,90 Euro aus Spenden der Weihnachtswichtel-Aktion der Werbegemeinschaft für die Bachstadt Köthen freuen. Die Köthener spendierten dabei Geschenke für die Bewohner im Wert von 882,14 Euro. Hinzu kamen Barspenden per Spendenbüchse und Kontoeinzahlun-

gen von 3.513,76 Euro. Davon möchte das Kinderheim Ausflüge bestreiten und Fußballtore kaufen.

Ursprünglich stand eine Jahreskarte des Köthener Tierparks mit auf dem Wunschzettel. Doch hier

kam die Hilfe bereits schneller. Kurz nachdem Tierpark-Chef Michael Engelmann davon erfahren hatte, erstellte er schnell und unbürokratisch eine Generalkarte um die Arche-Kinder jederzeit im Tierpark begrüßen zu können. Werbegemeinschaftsvorsitzende Verena Schiffner (Mein Buchladen) zieht ein Fazit „Es gab einen riesigen Ansturm auf die Geschenke. Es

war sehr süß, insbesondere wenn Kinder für die Arche-Bewohner mit viel Liebe ein Präsent ausgesucht haben. Da ging mir das Herz auf.“ Initiator Stefan B. Westphal (Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung) freut sich ebenso: „Wir haben den Betrag im Vergleich zum Vorjahr etwas mehr als verdoppelt. Das freut uns außerordentlich und zeigt, dass die Köthener mit ihrer Arche verbunden sind. Auch das spontane Geschenk vom Tierpark, was sich nicht in Euro beziffern lässt, kommt noch oben drauf. Die Spender haben für leuchtende Kinderaugen gesorgt, dafür vielen Dank. Die Werbegemeinschaft plant die Aktion 2021 zu wiederholen.“

Malteser und Kirchenvertreter sammelten am Tag der Armen für das Frauen- und Kinderschutzhaus

Nachdem der Malteser Hilfsdienst in Köthen zum Welttag der Armen am 15. November viele kleine Geschenke sammelte, wurden diese bis zum 21. November sowohl beim Gottesdienst in der Kirche St. Maria als auch bei einer Aktion der Stadtverwaltung von Oberbürgermeister Bernd Hauschild, dem evangelischen Pfarrer Martin Olejnicki und dem katholischen Pfarrer Armin Kensbock an bedürftige Menschen verteilt. Wer wollte, konnte dafür auch eine kleine Spende zugunsten des Frauenhauses in Köthen abgeben.

Nun wurden die Spendeneinnahmen in Höhe von 200 Euro an Edeltraud Krone vom Frauenhaus in Köthen übergeben. „Wir freuen uns riesig. Mit dem Geld können wir Gegenstände des täglichen Bedarfs kaufen, die oft fehlen“, berichtet Edeltraud Krone vom Frauen- und Kinderschutzhaus Köthen. Das Frauenhaus bietet Frauen ab dem 18. Lebensjahr und ihren Kindern, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, sexueller Orientie-

rung und Herkunft einen Ort, an dem sie bei Gefahr oder Krise, Schutz und Ruhe finden. Im Verlauf des Jahres haben hier bisher 22 Frauen mit und ohne Kindern Zuflucht gefunden. „Die Frauen kommen oft mit nichts, außer ein paar persönlichen Dingen. Wir müssen sie vor Ort komplett versorgen und ausstatten. Da fehlt es oft an einfachen Dingen, wie Bettwäsche, Spielzeug, Hygieneartikeln oder Kleidung“, erklärt Edeltraud Krone.

„Wir finden die Arbeit des Frauenhauses enorm wichtig, deswegen haben wir uns entschieden, mit unserer Spende zu unterstützen“, sagt Maja Heubner, Dienststellenleiterin der Malteser in Köthen. Gemeinsam mit dem evangelischen Pfarrer Martin Olejnicki und dem katholischen Pfarrer Armin Kensbock wurde über die Geldspende hinaus Hilfe organisiert. „Wir haben Zahnarztpraxen kontaktiert, die gern etwas für das Frauenhaus spendeten“, erklärt Martin Olejnicki, Pfarrer in der Köthener Gemeinde St. Jakob. „Wir konnten außerdem Rollos als Sichtschutz für die Wohnungen, Kinderspielzeug,

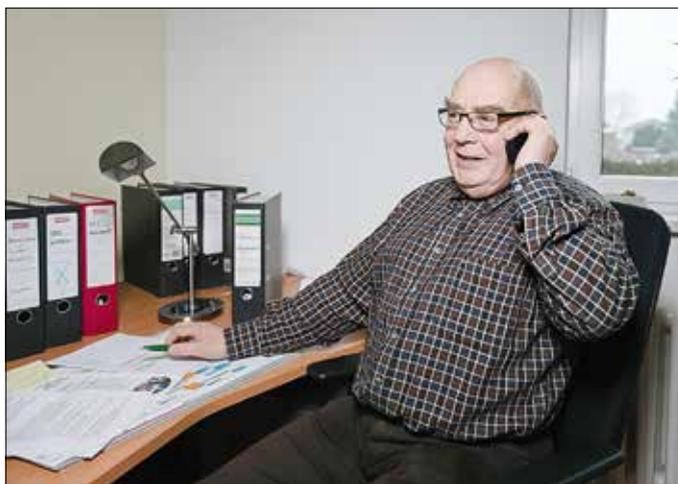
Bettwäsche und Handtücher sammeln“, berichtet Armin Kensbock, Pfarrer der Katholischen Pfarrei St. Maria Köthen. Auch die Köthen Energie GmbH spendete.

„Wir möchten trotz der großartigen Unterstützung weiterhin auf das wichtige Thema aufmerksam machen und die Frauen in dieser schwierigen Lebensphase unterstützen, damit sie und ihre Kinder sich wenigstens etwas wie zu Hause fühlen können“, erklärt Maja Heubner und ruft alle Köthener auf, Spenden des täglichen Bedarfs an das Frauenhaus Köthen abzugeben. Spenden können entweder in der Dienststelle Köthen in der Lohmannstraße 29a oder bei Edeltraud Krone vom Frauen- und Kinderschutzhaus Köthen nach telefonischer Absprache unter 03496 3094821 abgegeben werden. Frauen in Not erreichen das Frauenhaus rund um die Uhr unter der Notfallnummer 0162 8922965.



Nähe auf Distanz: Telefon- und Mailbesuchsdienst der Malteser schenkt von Isolation Betroffenen ein offenes Ohr

Der „Malteserruf“ des Malteser Hilfsdienstes besucht in Zeiten von Corona vor allem Menschen aller Risikogruppen, die daheim von sozialer Isolation und Vereinsamung betroffen sind, ganz unkompliziert telefonisch oder per E-Mail als „Malteser Mail“. Der Malteserruf ist ursprünglich ein Gesprächsangebot für ältere Menschen. Durch Ausgangsbeschränkungen und Kontaktsperren während der Corona-Pandemie, sind jedoch nicht nur ältere Menschen von sozialer Isolation und Vereinsamung betroffen. Der Personenkreis der Risikogruppen zieht sich durch alle Alters- und Gesellschaftsschichten. Wir bieten diesen Menschen ab sofort einen regelmäßigen Telefonbesuchsdienst an, den Malteserruf. Auf Wunsch rufen die Malteser interessierte Menschen, die allein und einsam sind, zu einer fest vereinbarten Zeit an. Dieser Dienst ist für viele die einzige Möglichkeit sich mit jemandem auszutauschen und bietet einen regelmäßigen Kontakt.



Peter Pritz engagiert sich ehrenamtlich beim Malteserruf.

Foto: Christoph Zeller/Malteser Hilfsdienst

Neu: Malteser Mail verbindet auch isolierte Menschen
Wer nicht gern telefoniert, aber sich dennoch austauschen möchte, kann auch per E-Mail Kontakt zu den ehrenamtlichen Maltesern aufnehmen. Mit „Malteser Mail“ passen die Malteser sich den Bedürfnissen an, die ebenfalls vom Lockdown betroffen sein können und über

digitale Medien kommunizieren möchten.

Wir freuen uns auf die Gespräche und den Austausch, hören zu, lesen Ihre Zeilen, bringen Verständnis entgegen und gehen auf die jeweilige Lebenssituation ein. Der Mensch ist auf Gemeinschaft angewiesen, gerade in der Zeit, in der es nicht möglich ist, sich zu treffen und zu verabreden. Wir schaffen mit diesen Kontaktangeboten Nähe und schenken Lebensfreude in einer aktuell herausfordernden Zeit. Das Angebot ist kostenfrei. Bei Rückfragen oder Interesse freuen wir uns, wenn Sie uns anrufen.

Auch Interessierte anderer Standorte können sich selbstverständlich vom Malteserruf anrufen lassen. Fragen Sie dazu am Standort in Ihrer Nähe nach oder melden Sie sich in der Diözesangeschäftsstelle der Malteser unter 0391 50676910 oder per E-Mail an malteserruf.sachsen-anhalt.@malteser.org.

LEADER-Förderperiode in Sachsen-Anhalt verlängert: Neue Projekte in 2021 möglich

Ein weiteres Jahr können Kommunen, Vereine, Gewerbetreibende und Privatpersonen beim LEADER-Management in der Region Anhalt Projekte anmelden und mit Zuschüssen der EU aus dem Programm LEADER realisieren. Angekündigt ist für 2021 ein zusätzliches Budget in Höhe von rund 560.000 Euro. „Eigentlich sind die Mittel der LEADER-Region jetzt zum Ende der Förderperiode bis auf einen geringen Rest erschöpft. Umso mehr können sich Interessierte aus den sieben Städten und Gemeinden des LEADER-Gebietes über die Nachricht zur Verlängerung freuen: Für das Jahr 2021 können sie sich erneut um Zuschüsse bewerben“, sagt LEADER-Managerin Kerstin Adam-Staron.

Unterstützt werden beispielsweise die Anschaffung von dauerhaften Gebrauchsgegenständen wie Ausrüstungen, Maschinen und Anlagen. Auch die Kosten für Bauvorhaben im Innenbereich von Gebäuden,

an Dach oder Fassaden werden gefördert, desgleichen die Gestaltung des Außenlandes. Ebenso können Machbarkeitsstudien und Konzepte profitieren. Dagegen ist die Bezuschussung von Personalkosten nicht mehr möglich. „Je besser die Vorhaben die verbindlich vereinbarten Ziele der LEADER-Region erfüllen, umso höher ist ihre Chance, in die engere Wahl zu kommen“, sagt Kerstin Adam-Staron. Hier ist die LEADER-Region breit aufgestellt. So sollen insbesondere kleine Unternehmen durch Erweiterung, Diversifizierungen und Revitalisierungen, aber auch durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen gestärkt werden. Besonders angesprochen sind hier Grundversorger und Betriebe mit einem Fokus auf regionale Produkte. Im Tourismus soll vor allem in Schwerpunktgebieten und entlang überregionaler Wege investiert und die Aufenthaltsdauer von Gästen verlängert werden. Gefragt sind

weiterhin Vorhaben, die dazu beitragen, den demografischen Wandel in der Region Anhalt zu bewältigen wie auch solche, die die Lebensqualität der Menschen in der ländlich geprägten Region verbessern. Für die Vorhaben von Privatpersonen und Unternehmen gibt es finanzielle Zuschüsse bis zu 50 Prozent, beispielsweise für kleine Produktionsfirmen, Dorfläden oder Arztpraxen. Hierbei können maximal 50.000 Euro gewährt werden. Bei gemeinnützigen Institutionen und Kommunen beträgt der Fördersatz bis zu 80 Prozent. Zur LEADER-Region Anhalt gehören die sieben Städte und Gemeinden Aken, Köthen, Osternienburger Land, Raguhn-Jeßnitz, Sandersdorf-Brehna, Südliches Anhalt und Zörbig.

Weitere Informationen im Internet unter www.leader-anhalt.de. Dort gibt es auch einen Projekterfassungsbogen, der für die Antragstellung wichtig ist.

Deutschsprachiger Kulturbund e. V. – DSKB e. V. (Stadtgruppe & Kreisgruppe Köthen/Anhalt)

(Nichtjuristische Nachfolgeorganisation des DKB – Deutscher Kulturbund/ DDR – Kulturbund)

Gedenkveranstaltung auf dem
Köthener Friedhof (schwarzer Obelisk)
am 13.01.2021

Der stellv. Bundesvorsitzende Michael Schramme (Oberleutnant der Reserve) und der BV Dr. Gahler (Unteroffizier a. D., Zugführer für Militärmedizin und Zivilverteidigung a.D.) gedachten am Obelisk folgender vier geschichtlicher Ereignisse:

1. Gründung der Preußischen Königreiches (Brandenburg-Preußen) am 18.1.1701 in Königsberg.

2. Gründung des II. Deutschen Reiches am 18.1.1871 in Versailles

2.1 Politische Vorgängersysteme a) I. Deutsches Reich (965 – 1806), b) Deutscher Bund (1915 – 1866)

2.2 Nachfolgestaaten auf dem Boden des II. Deutschen Reiches (alte BRD, DDR, wiedervereinigtes Deutschland)

2.3 Gebietsverluste nach 1945: Ostdeutschland, östliches Ostsachsen, Nordschleswig, Elsaß-Lothringen, deutschsprachiges Sudetenland

3. Ehrendes Gedenken für die gefallenen deutschen und französischen Soldaten des Krieges 1870/71

4. Ehrendes Gedenken für die gefallenen 25.000 Aufständischen (Pariser Commune) die durch französische Regierungstruppen besiegt wurden.

Nach Aufstellung von vier Ewigkeitslichtern wurde zum Abschluss das Lied „Dona novis pacem“ gesungen.

**Der DSKB e. V. wünscht ein gesundes
neues Jahr 2021!**

*Dr. med. W. Gahler – BV des DSKB e. V.
M. Schramme – stellv. BV des DSKB e. V.
http://home.arcor.de/dskb_e.v/*



Ich bin für Sie da...

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

034202 341042

Mobil: 0171 4144018 | Fax: 03535 489-242
rita.smykalla@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Bund der Vertriebenen (BdV e. V.) Stadt- und Kreisgruppe

Ergebnisse des Feldzuges gegen Polen (Westpolen)

Vortrag von Dr. Gahler am 20.5.2020 mit Diskussionspartnern E. & H. Klaschka, I. Neuber, G. & W. Schuhmann und M. Schramme

Zusammenfassung

1. Der Feldzug war ohne rechtsverbindliche Handlung beendet worden (kein Waffenstillstand, kein Friedensvertrag, Rechtlosigkeit des polnischen Volkes).
2. Die Reichsregierung dachte aber über einen polnischen Reststaat nach.
3. DR wird als Aggressor bezeichnet, nicht aber die SU (Geheimverhandlungen mit den Westmächten über Seitenwechsel).

4. In deutsche Gefangenschaft gingen 694.000 Soldaten, davon wurden 300.000 Soldaten wegen deutscher Volkszugehörigkeit (Volksliste 1, 2, 3) sofort in die Wehrmacht integriert.
5. Das polnische Volk beklagte 66.300 gefallene Soldaten, während die Wehrmacht 10.572 gefallene Soldaten und 3.404 Vermisste bekannt gab.
6. Es kommt zur Besetzung von vormals ostdeutschen Gebieten (Westpreußen, Posen, Ost-Oberschlesien und Teilen des ethnischen Polens).
7. Die Gesamtzahl der getöteten Polen wird in der Literatur mit 6 Mio. angegeben (01.09.1939 - 08.05.1945), aber

von der Journalistin Christa Pöppelmann (2008) nicht bestätigt.

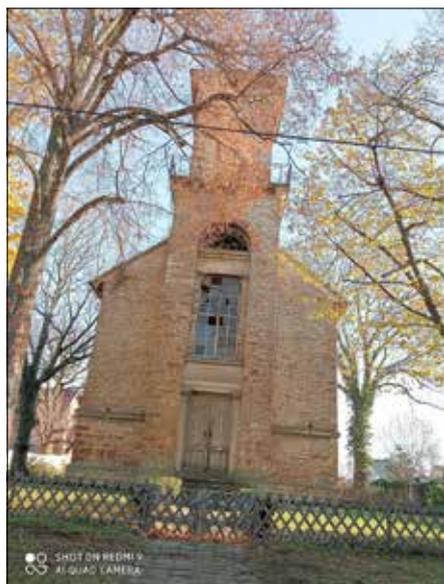
8. Ihre Angaben: 4,5 Mio. getötete Polen (1,5 Mio. Christen und Andersdenkende, 3 Mio. Juden und im sowjetischen Machtbereich 1,5 Mio. getötete ehemalige polnische Staatsbürger unterschiedlicher Nationalität).
- Wir gedachten still der polnischen Opfer

Der BdV e. V. wünscht ein gesundes neues Jahr 2021!

Dr. W. Gahler
Kordinator der Zusammenarbeit vom
BdV e. V. und DSKB e. V.

AUS DEN ORTSCHAFTEN

Neuigkeiten aus dem Ortsteil Wülknitz



Unsere Kleinwuelknitzer Kirche, wie können wir sie in Zukunft nutzen?

Foto: Krietsch

Liebe Wülknitzer,

ich hoffe Sie haben die Feiertage gesund verlebt und sind mit viel Optimismus in das neue Jahr gestartet.

Nach den Weihnachtstagen fanden Sie ein Anschreiben, mit einem Ausfüllformular, zu unserem INSEK-Programm (Integriertes Stadt-Entwicklungskonzept), in Ihren Briefkästen.

Hierzu möchte ich Ihnen ein paar Informationen geben.

Wir, ein kleines Dorf mit ca. 470 Einwohner, wollen in den nächsten Jahren daran arbeiten um unser Landleben attraktiver und lebenswerter zu machen.

Wir sprechen besonders junge Menschen an, wollen aber auf die Erfahrung der äl-

teren Generation nicht verzichten. Dazu brauchen wir die Unterstützung von allen Menschen mit Ideen, die mitbestimmen wollen, Vereine, die über unsere Grenzen hinaus bekannt sind und die die Zukunft unseres Lebens weiter bereichern, ortsansässige Firmen, welche uns mit Rat und Tat zur Seite stehen, die engagierte Feuerwehr, die nicht nur Brände löschen und natürlich die evangelische Kirche, dessen Zusammenarbeit die Kulturscheune und deren Freunde besonders schätzen sowie, was uns besonders stolz macht, den Posaunenchor „Köthener Blech“ der bei uns Zuhause ist.

Was können wir mit dem INSEK-Programm bewirken?

Ein Beispiel von vielen.

Gestalten wir unsere Grünflächen (einschließlich unser altes Grabensystem) mit ihren Spielplätzen und Denkmäler so, dass ALT und JUNG sich angesprochen fühlen, heben wir den historischen Charakter hervor. Ersetzen wir alte Bäume, wenn notwendig, durch Neuanpflanzungen. Wir schaffen Blühwiesen, Bänke laden zum Verweilen ein, an unseren Denkmälern werden Wissenstafeln aufgestellt. Unsere sehr alten Friedhöfe behalten ihren Charakter aus früheren Zeiten. Die Trauerhallen werden saniert, Soldatengräber und Gedenksteine unserer Vorfahren werden besonders hervorgehoben. Blühwiesen (Friedhöfe/Kirchgärten) können auf freien Flächen entstehen und an besonderen Tagen zum Kaffeetrinken einladen. Im ganzen Ort weisen uns Hinweistafeln von einer Sehenswürdigkeit zur nächsten, ma-

chen unsere Besucher neugierig. Vergessen wir dabei nicht unsere beiden denkmalgeschützten Kirchen, wo gerade heute der Posaunenchor erklingt. Wir machen „Halt“ mit unserem Fahrrad.

Unsere Rad- und Feldwege sollten nicht weiter nur der Natur überlassen bleiben. Wir können alte Bäume und Sträucher nur nachhaltig erhalten, wenn sie eine regelmäßige Pflege erfahren, Feldwege nicht wild gepflegt werden, Neuanpflanzungen erfolgen.

Unsere Feldwege: Eddritz-Großwülknitz-Kleinwülknitz-Köthen; Großwülknitz-Kleinwülknitz-Köthen; Kleinwülknitz-Wörbzig-Gröbzig; Großwülknitz.-Wörbzi-Gröbzig

Der Radwegausbau nach Dohndorf und Löbnitz muss vorangetrieben werden.

Unsere Vereine sollten auf keinen Fall unerwähnt bleiben, sie erfreuen und beschäftigen nicht nur unsere Wülknitzer. Wir haben Freunde und Helfer aus umliegenden Orten.

Der Nahverkehr zwischen Köthen und Gröbzig muss wieder mehr belebt werden, damit sich unsere Kinder, ohne Hilfe ihrer Eltern, selbst organisieren und im Alter alle ihren Wohnsitz behalten können. Selbstbestimmt eigenständig sein! Über Generationen hinaus!

Habe ich jetzt Ihre Interessen geweckt? Bitte melden Sie sich und lassen Sie uns miteinander reden.

Der Ortschaftsrat freut sich auf Ihre Unterstützung!

Ihre Wülknitzer Ortsbürgermeisterin
Karin Krietsch

Ortschaftsräte entfallen

Um der weiterhin kritischen Pandemie-Lage gerecht zu werden, hat die Stadt Köthen (Anhalt) sich dazu entschieden, die Sitzungen folgender Gremien abzusagen:

01.02.2021 Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde

03.02.2021 Ortschaftsrat Wülknitz

Dies soll zur notwendigen Reduzierung von Kontakten beitragen und geschieht im Einvernehmen mit Ortsbürgermeistern.

NEUES AUS DEM SCHLOSS KÖTHEN

Baumbestandspflege und Freistellung des Schlosses durch die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt

Nach Sanierung der Fassade von Johann-Georg-Bau und Torhaus am Schloss Köthen soll zeitnah die Sicht auf diese Bereiche wiederhergestellt werden. Die dafür erforderlichen Maßnahmen zur Baumbestandspflege und Freistellung des Schlosses bedingen die Entfernung von Wildwuchs, den Pflegeschnitt von

Strauchwerk und Baumkronen sowie die Fällung einzelner Bäume.

Im Nachgang wird auf den bereinigten Flächen die Wiederherstellung der Bepflanzung nach Vorgabe der Denkmalpflegerischen Rahmenkonzeption für den Schlosspark Köthen erfolgen. Das Vorhaben ist mit der Unteren Naturschutzbe-

hörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, dem Amt für Umweltschutz der Stadt Köthen, dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt und der Unteren Denkmalschutzbehörde der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt abgestimmt. Die Umsetzung erster Maßnahmen ist bis Ende Februar 2021 vorgesehen.

Musikschule und KKM unterzeichnen einen Kooperationsvertrag

Die Musikschule „Johann Sebastian Bach“ in Köthen und die Köthen Kultur und Marketing GmbH (KKM) haben ihrer engen Zusammenarbeit der vergangenen Jahre mit einem Kooperationsvertrag ein stabiles Fundament gegeben. Den entsprechenden Vertrag unterzeichneten KKM-Geschäftsführerin Christine Friedrich und der Leiter der Musikschule, Andreas Hardelt.

Der Vertrag zwischen beiden Partner sieht eine langfristige Zusammenarbeit vor, die unter anderem beinhaltet, dass gemeinsame Veranstaltungen in den Sälen stattfinden, die durch die KKM verwaltet werden. Beide Partner wollen sich zudem bei unterschiedlichen Vorhaben unterstützen. Mit der Kooperation wird es den Musikschülern und Lehrern erleichtert, öffentliche Konzerte in den vier Sälen des Veranstaltungszentrums im Schloss Köthen durchzuführen. Als konkrete Projekte benennt das Papier unter anderem die Musikschulkonzerte im Sommer und an Weihnachten, die Nocturne-Konzerte aber auch musikalische Rahmenprogramme bei Open-Air-Veranstaltungen, Tagungen oder auch beim Schlosskino.

„Wir sind als Musikschule sehr froh, im



Schlossbereich unterrichten und die Säle im Veranstaltungszentrum sowie die Schlosskapelle nutzen zu können. Es macht uns allen einen Riesenspaß, hier musizieren zu dürfen, und natürlich freuen wir uns darauf, endlich auch wieder vor Publikum spielen zu können“, sagte Andreas Hardelt anlässlich der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages.

Schon seit Monaten, so der Musikschulleiter, sei man dankbar für die Nutzung des Wilhelm-Friedemann-Bach-Saales. Dessen Größe habe es mit den bekannten Einschränkungen im Laufe des Jahres ermöglicht, dass dort weiterhin die musikalische Früherziehung stattfinden kann. „Dort gibt es ausreichend Platz für den Nachwuchs unserer Musikschule“; so Har-

delt. 25 Lehrer - festangestellt und freischaffend - unterrichten 650 Mädchen und Jungen, aber auch ältere Jahrgänge nutzen die Angebote der Musikschule „Johann Sebastian Bach“, beispielsweise der Seniorenchor. Derzeit ist in den Räumlichkeiten über dem Marstall auf dem Schlossgelände jedoch Ruhe eingekehrt, denn mit den ab 16. Dezember geltenden Einschränkungen ist der Präsenzunterricht ausgesetzt.

„Gute Nachbarschaft braucht eigentlich keine Verträge, aber mit dieser Kooperation heben wir unsere Zusammenarbeit, die schon seit langem sehr gut läuft, auf ein stabiles Fundament“, so KKM-Geschäftsführerin Christine Friedrich bei der Unterzeichnung. Der Vertrag bilde die Interessen beider Partner ab. „Wir freuen uns, die Musikschule unterstützen zu können und sind gespannt auf die Projekte in der kommenden Zeit.“

Auch in Zeiten des Lockdowns muss man übrigens nicht auf musikalische Grüße des Nachwuchses verzichten. Auf der Internetseite der Musikschule findet sich unter den Veranstaltungen das digitale Weihnachtskonzert mit einem umfangreichen Programm in mehreren filmischen Versionen.

Sonderausstellung zum Jubiläum von Naumanns „Naturgeschichte“

1820 erschien Johann Friedrich Naumanns „Naturgeschichte der Vögel Deutschlands“. Anlässlich dieses Jubiläums blicken die Museen im Schloss Köthen mit einer Sonderausstellung auf die Entstehungsgeschichte dieser Publikation, die den Namensgeber des Naumann-Museums berühmt machte und dessen Veröffentlichung dazu beitrug, Johann Friedrich Naumann (1780 – 1857) als den Begründer der Vogelkunde in Mitteleuropa zu bezeichnen.

Zwar kann diese neue Schau in den Sonderausstellungsräumen erst besucht werden, wenn die aktuellen Einschränkungen im Kulturbetrieb aufgehoben worden sind, aber schon jetzt ist sie mit Texttafeln und Exponaten aufgebaut und die Mitarbeiter des Museums haben einen Filmbeitrag zur virtuellen Vernissage erstellt, den sich Interessierte auf der Internetseite www.schlosskoethen.de anschauen können.

Johann Friedrich Naumanns „Naturgeschichte der Vögel Deutschlands“ fußt auf der Vorarbeit seines Vaters Johann Andreas (1744 – 1826). Die Naumannsche Vogelsammlung, die er initiierte und die sein Sohn Johann Friedrich fortsetzte, gilt als einzige bekannte Naturaliensammlung des Biedermeiers und gehört zur Sammlung des Naumann-Museums im Schloss Köthen.

Ab 1895 begann Vater Naumann mit seiner Arbeit an der Naturgeschichte der Land- und Wasservögel, bald wurde er tatkräftig vom ältesten Sohn Johann Friedrich unterstützt, der sich als begabter Zeichner und Kupferstecher erwies. Diesem war das väterliche Werk Inspiration und Vorlage, wobei er dessen Schwächen erkannte und bereits in jungen Jahren den Plan für eine „...durchaus



umgearbeitete, systematisch geordnete, sehr vermehrte, vervollständigte und mit getreu nach der Natur gezeichneten Abbildungen versehene ...“ Neuauflage fasste. Das war schließlich die „Naturgeschichte der Vögel Deutschlands“, die ab 1820 erschien. Da er sie als erweiterte Neuauflage betrachtete, nannte Johann Friedrich Naumann seinen Vater als Autor, als er 40-jährig mit der Veröffentlichung begann. Dieses Werk dominierte sein weiteres Leben – drei Jahre nach seinem Tode erschien der letzte, überwiegend noch von ihm verfasste, 13. Band.

Mit dieser Naturgeschichte legte Johann Friedrich Naumann die Grundlagen für die moderne Ornithologie Europas. Sie behandelte erstmalig das „Leben“: Aussehen, Fortpflanzung, Stimme, Lebensraum, Nahrung etc. aller Vögel Mitteleuropas. Die Abbildungen, ausschließlich von ihm selbst geschaffen und in Kupfer gestochen, zählen bis heute zu den lebendigsten Darstellungen der Vogelwelt. Neben

den verschiedenen Auflagen des Buches nimmt die Ausstellung deshalb auch das künstlerische Schaffen des vielbegabten Naumann in den Blick, der stets den größten Wert auf die Ausführung und Weiterbearbeitung seiner Stiche legte, wie unter anderem Naumanns „Nachricht an die Illuminierer“ belegt, in der es beispielsweise heißt „Auch die Farben der Nebendinge müssen genau nach der Vorschrift sein, weil sie sorgfältig gewählt sind, und beim Ausmalen der Eier ist die größte Accuratesse nöthig“.

Mit Büchern und Originalblättern aus dem Naumann-Museum ist die Ausstellung nicht allein für Ornithologen ein Höhepunkt, sondern auch für Bücherfreunde und Liebhaber von Naturdarstellungen eine Bereicherung.

Die Museen im Schloss Köthen werden in den Medien und auf der Webseite www.schlosskoethen.de darüber informieren, ab wann die Ausstellung besucht werden kann.

Torbogen zwischen den Schlosshöfen gesperrt

Der kurze Weg zwischen dem äußeren und inneren Schlosshof in Köthen ist derzeit gesperrt. Seit Mitte Januar finden in der Durchfahrt Bauarbeiten statt, die die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt beauftragt hat. Nachdem der Durchgang selbst im vergangenen Jahr saniert worden ist, nehmen sich die Fachleute nun den Weg vor. Er wird mit den historischen Steinen neu gepflastert und begradigt, zudem werden Bodenstrahler eingelassen.

Die Bauarbeiten sollen vier bis sechs Wochen dauern.



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 26. Februar 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Freitag, der 12. Februar 2021

Annahmeschluss für Anzeigen:
Mittwoch, der 17. Februar 2021, 9.00 Uhr

Verlegung von Veranstaltungen

Mit ihrem Solo-Programm gastiert Katrin Weber am 16. März 2022 um 19.30 Uhr im Bach-Saal des Köthener Veranstaltungszentrums im Schloss. Für diesen Auftritt der Künstlerin in Köthen ist dies bereits die zweite Verschiebung. Nachdem der ursprüngliche Termin für dieses Gastspiel am 23. Mai 2020 wegen der Corona-Pandemie zunächst auf den 17. März 2021 verlegt werden musste, macht der neuerliche Lockdown nun eine weitere Verschiebung in den März des kommenden Jahres notwendig. Die mit der Konzertagentur von Weber gefundene Alternative am 16. März 2022 ermöglicht es, dass bereits gekaufte Karten ihre Gültigkeit behalten. Auf Wunsch wird der Kartenpreis aber auch komplett erstattet. Dies kann in der Touristinformation im Schloss Köthen geschehen, wenn diese wieder geöffnet werden darf. Alternativ können Kartenbesitzer auch ein entsprechendes Formular nutzen, das auf der Internetseite www.schlosskoethen.de zur Verfügung steht. Katrin Weber studierte an der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ in Dresden. 1987 gewann sie den nationalen Opersängerwettbewerb im Fach Musical/Chanson und war 1991

Preisträgerin beim Bundeswettbewerb Gesang in Berlin. Sie sang und spielte Haupt- und Titelrollen in Stücken wie „Sweet Charity“, „My Fair Lady“, „Annie Get Your Gun“, „Der kleine Horrorladen“, „Jesus Christ Superstar“, „Cabaret“, „West Side Story“, „Evita“ usw. und sie war weibliche Hauptdarstellerin der Uraufführung des Musicals „Jack the Ripper“ von Filmkomponist Günther Fischer. Seit Jahren führen sie Auftritte mit Theater-, Show-, Kabarett- und Soloprogrammen durch ganz Deutschland, Österreich und die Schweiz. Außerdem wirkt Katrin Weber beim MDR in zahlreichen Unterhaltungssendungen als Sängerin, Kabarettistin und Moderatorin mit. Auch für weitere Veranstaltungen im Februar in Köthen wurden Ersatztermine gefunden. Der Kabarettabend „Mach Dich frei...“ mit Matthias Machwerk (ursprünglich 26. Februar 2021) findet jetzt am 19. März 2022 statt. Auf die Hommage an Erich Kästner „Ein Mann gibt Auskunft“ mit Schauspieler Johannes Kircheng dürfen sich die Zuschauer jetzt am 27. Februar 2022 freuen (ursprünglich 21. Februar 2021). Auf die Caterina-Valente-Show „Bonjour Kathrin“

(27. Februar 2021) müssen Fans ebenfalls ein weiteres Jahr warten. Ein neuer Termin wurde am 26. März 2022 gefunden. Generell gilt auch für diese Veranstaltungen, dass die Karten ihre Gültigkeit behalten, eine Erstattung auf Wunsch aber ebenso möglich ist. Auf der Webseite www.schlosskoethen.de wird darüber informiert, welche neuen Termine es für Veranstaltungen gibt.



Katrin Weber kommt nun im kommenden Jahr nach Köthen.